Mittag-Ausgabe.

# Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 305.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 1. Mai.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

## Amtliches.

**Berlin**, 29. April. Der Ober-Landesgerichts-Rath Meischeider in Celle und der Landgerichts-Präsident Schaper in Liegnitz sind in Folge ihrer Ernennung zum Reichsgerichts-Rath aus dem preußischen Justizdienst geschieden. Versetzt sind: der Amtsgerichts-Rath Freiherr von Dincklage in Lingen als Landgerichts-Rath an das Landgericht in Kassel, der Amtsrichter Lützkendorf in Ober-Glogau an das Amtsgericht in Lauchstedt und der Amtsrichter Koeller in Brüssow an das Amtsgericht in Pasewalk. Der Rechtsanwalt Szurminski zu Schildberg ist zum Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Posen mit Anweisung seines Wohnsitzes in Schildberg ernannt worden. Die nachgesuchte Dienstentlassung ist ertheilt: dem Amtsgerichts-Rath Dr. George in Breslau mit Pension, dem Notar, Justiz-Rath Racke in Borken, dem Notar, Justiz-Rath Knorr in Kulm und dem Notar von Trzaska in Ostrowo. In der Liste der Rechtsanwälte ist gelöscht: der Rechtsanwalt Schröder bei dem Landgericht in Altona. In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der Gerichts-Assessor Dr. Seelig bei dem Landgericht in Königsberg i. Pr., der Gerichts-Assessor Mahlendorff bei dem Landgericht in Köslin, der Gerichts-Assessor Dr. Cohn, der Gerichts-Assessor Fensch und der Gerichts-Assessor Michaelis bei dem Landgericht 1. in Berlin. Der Ober-Landesgerichts-Rath Matton in Breslau, der Amtsgerichts-Rath Kröber in Zeitz und der Amtsrichter Gadebusch in Prausnitz sind gestorben.

Dem Organisten Wehe zu Magdeburg ist das Prädikat Musikdirektor beigelegt worden. An der Präparandenanstalt zu Massow ist der Zweite Lehrer Schrank zum Vorsteher und Ersten Lehrer befördert. An der Luisenstiftung zu Posen ist die Mittelschullehrerin Werner daselbst als Lehrerin angestellt.

## Vom Landtage.

### Abgeordnetenhaus.

### 56. Sitzung.

**Berlin**, 29. April. Am Ministertische Bitter, v. Kameke, Lucius, Maybach, v. Puttkamer und Kommissarien.

In Bezug auf die Uebersicht von den Staats-Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1880—81 beantragt die Rechnungskommission die nachträgliche Genehmigung einiger Etatsüberschreitungen und außeretatsmäßigen Ausgaben, sonst die Dechargeertheilung vorbehaltlich der Rechnungslegung; ferner schlägt die Kommission folgende Resolution vor: die Staatsregierung aufzufordern, in der nächsten Session einen Gesetz-Entwurf, betreffend die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Staates (Etatsgesetz) dem Landtage zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung vorzulegen.

Abg. v. Minnigerode: Das Bedürfniß eines solchen Gesetzes, schon mit Rücksicht auf die in Folge der Verstaatlichung resultirenden umfangreichen Rechnungen wird von uns keineswegs bestritten. Dagegen erscheint es uns bedenklich und mit Schwierigkeiten verknüpft, die Regierung schon für die nächste Session zu vinkuliren. Deshalb könne er für den Kommissionsantrag nicht stimmen.

Abg. Virchow: Die Forderung eines solchen Gesetzes besteht seit Jahren; ich verstehe also das „schon" nicht. Auch das Oberrechnungskammergesetz stieß auf Schwierigkeiten und doch wurde es durchgesetzt. Man hat früher darauf hingewiesen, daß dies Gesetz nicht gemacht werden könne, bevor nicht auch das Reich dieselbe Materie geregelt hätte. Beim Reiche liegen die Verhältnisse aber günstiger als bei uns. Es giebt dort eine viel geringere Zahl von Spezialitäten, auch sind z. B. für die Veräußerung von Grundstücken schon die erforderlichen Bestimmungen eingeführt. Bei uns in Preußen bestehen aber noch sehr viele Zweifel, die in jedem Jahre zu den unliebsamsten Erörterungen Anlaß geben. So z. B. über die Niederschlagung von Defekten ist man trotz langjähriger Diskussion noch nicht zu feststehenden Grundsätzen gekommen, trotzdem es doch sehr mißlich ist, in jedem Falle zu prüfen, ob das Begnadigungsrecht des Königs mit Recht zur Anwendung gekommen ist. Besser ist es, darüber feste gesetzliche Maximen aufzustellen. Dies bezweckt das gewünschte Gesetz; ich bitte darum, den Kommissionsantrag zu acceptiren.

Minister Bitter: Diese Materie ist nicht seit langer Zeit, sondern erst 1874 zum ersten Male in Angriff genommen worden, auch ist sie keineswegs einfach, sondern sehr komplizirter Natur. Dies würde uns aber nicht abhalten, dem Wunsche des Hauses zu entsprechen, wenn nicht im nächsten Jahre, so doch in absehbarer Zeit, wenn wir nicht in dieser Frage in Uebereinstimmung mit dem Reiche und nach Verständigung mit demselben vorgehen müßten. Außerdem ließen sich etwaige Kontroversen auch ohne Gesetz ausgleichen; dahin gehört auch die Festsetzung der Scheidelinie zwischen dem Begnadigungsrechte der Krone und dem Rechte des Landtages. Das Begnadigungsrecht der Krone steht übrigens nach der Verfassung fest.

Der Abg. Virchow wünscht gerade das Begnadigungsrecht der Krone intakt zu erhalten.

Abg. Kieschke: Es fragt sich nur, ob die Regierung ein Komptabilitätsgesetz überhaupt geben will. Da der Wunsch nach demselben seit vor dem Jahre 1874 laut geworden, so ist ihre Zögerung um so unbegreiflicher. Da aber die Vorlegung des Gesetzes in der nächsten Session wohl nicht möglich ist, so beantrage ich, den Kommissionsantrag dahin abzuändern, daß statt „in der nächsten Session" „baldigst" gesagt werde.

Minister Bitter: Von der Erklärung des Vorredners, betreffs des Begnadigungsrechts der Krone, nehme ich Akt. Ich konstatire, daß ich nicht gesagt habe, die preußische Regierung wolle ein solches Gesetz nicht, sondern sie wolle es nicht ohne Verständigung mit der Reichsregierung.

Abg. Virchow: Wir haben das Oberrechnungskammergesetz zu Stande gebracht, das Reich aber nicht. Konnten wir da nicht auch das Komptabilitätsgesetz ohne das Reich beschließen? Der jetzige Zustand, den ich als Vorsitzender der Rechnungskommission am Besten kenne, ist unhaltbar. Einzelne Ressortchefs verweigern, die Praxis zu befolgen, welche von andern befolgt wird. Dies führt zu unliebsamen Streitigkeiten, welche durch das Gesetz beseitigt werden sollen.

Abg. v. Minnigerode: Ohne die wohlwollende Absicht des Abg. Kieschke zu verkennen, kann ich mich doch für seinen Antrag nicht erwärmen, weil derselbe zu unbestimmt gefaßt ist.

Der Antrag Kieschke wird von allen Parteien angenommen; gegen den so veränderten Kommissionsantrag stimmen nur die Konservativen; derselbe wird angenommen.

Die Kommission beantragt ferner: Vorbehaltlich der Prüfung und Erinnerungen der Oberrechnungskammer die im Etatsjahre 1880/81 vorgekommenen Etatsüberschreitungen in Höhe von insgesammt 34,191,342,82 Mark und die nicht auf gesetzlichen Bestimmungen beruhenden außeretatsmäßigen Ausgaben in Höhe von 510,484,62 Mk. zu genehmigen.

Abg. Dirichlet beantragt die 5537 Mark Etatsüberschreitung beim Etat des Handelsministeriums, welche durch die Gewährung von Diäten und Reisekosten an die Mitglieder des Volkswirthschaftsraths entstanden, nicht nachträglich zu genehmigen.

Abg. Dirichlet: Mein Antrag bezweckt weiter nichts, als denjenigen Mitgliedern, welche von der Zweckmäßigkeit des Volkswirthschaftsraths nicht überzeugt sind, Gelegenheit zu geben, gegen die Ausgabe von Geldmitteln für eine derartige äußerst fragliche Institution zu stimmen. Unsere Auffassung über dieselbe ist durch die Ereignisse der letzten Wochen in keiner Weise modifizirt worden; obwohl er sich bezüglich des Monopols besser bewährt hat, als sein Ruf.

Unterstaatssekretär v. Möller: Von dem Urtheil über die Zweckmäßigkeit des Volkswirthschaftsraths kann nicht die Entscheidung der Frage abhängig gemacht werden, ob die Etatsüberschreitung zu genehmigen sei oder nicht. Das Recht der Krone, diesen Volkswirthschaftsrath zu kreiren, ist nicht bestritten, ein Antrag auf Aufhebung der Verordnung nicht gestellt worden. Die königliche Verordnung, durch welche der Volkswirthschaftsrath berufen wurde, besteht also ganz unangefochten zu Recht und in Folge dessen meine ich, daß auch den Ausgaben, welche aus dieser Verordnung zu leisten waren, die nachträgliche Genehmigung des Hauses nicht versagt werden kann. Die Einstellung der Summe war bei der Kreirung dieser Institution nicht möglich, denn damals lag der Etat für das nächste Jahr schon vor. Im nächsten Jahre stellte das Reich seinerseits eine Summe für einen Reichs-Volkswirthschaftsrath in den Etat, wodurch die preußische Institution überflüssig werden sollte. Daß diese Summe nicht angenommen wurde, war nicht vorauszusehen. Jedenfalls waren, als die Sache im Reichstage zur Sprache kam, die Vorbereitungen für den preußischen Etat schon abgeschlossen, so daß die Summe in den Etat pro 1882/83 nicht eingestellt werden konnte. Für die Zukunft bestehen zwei Alternativen: entweder die Reichsregierung stellt eine Summe zu gleichem Zwecke in den Etat ein, dann würde der nächste preußische Etat von dieser Materie nichts enthalten, oder die Reichsregierung verzichtet auf ihren Plan, dann wird in den nächsten preußischen Etat die entsprechende Summe eingestellt werden.

Abg. Windthorst: Wir stehen hier vor einer sehr ernsten Frage. Für meine Person bin ich entschieden gegen diese neue Einrichtung, die keinen Nutzen schaffen und nur die Kompetenzverhältnisse verwirren wird. Wenn es sich hier darum handelte, eine Bewilligung dafür in Anspruch zu nehmen, so würde ich kategorisch „nein" sagen. Diese Bewilligung wird aber nicht gefordert, sondern wir haben zu beurtheilen, ob die Zahlungen nachträglich genehmigt werden sollen oder nicht. Die Regierung hat geglaubt, sie unter diesem allgemeinen Rubrum machen zu können. Sie hätte allerdings wohlgethan diese Ausgabe nicht zu machen, denn sie wußte sehr gut, daß über die Frage außerordentliche Zweifel im Hause herrschten. Indessen muß ich anerkennen, daß bei der allgemeinen Rubrizirung die formelle Frage zweifelhaft ist, und darum werde ich für den Antrag der Kommission stimmen. Aber die Argumentation des Herrn Kommissars kann ich nun und nimmer acceptiren, daß weil die königliche Verordnung zu Recht besteht, die Ausgaben auch bezahlt werden müssen. Die Verordnung ist von uns nicht beanstandet worden und kann nicht beanstandet werden, so lange dieselbe den Charakter behält, daß sich die Regierung irgend welche Leute zur Information herbeizieht. Sie konnte dies auch ebenso gut durch Spezialreskript thun. Sobald aber Geldmittel dafür nothwendig werden, beginnt unser Recht, und dann haben wir zu sagen, ob wir sie geben wollen oder nicht.

Unterstaatssekretär v. Möller: Es war hier ausdrücklich gesagt worden, daß der Volkswirthschaftsrath Geld kosten würde. Rechts wurde sogar von dem Fonds für Diäten und Reisekosten, aus dem sie bestritten werden könnten, gesprochen, ohne daß dem widersprochen wurde. Deshalb fand die Regierung die Leistung von Abgaben für den Volkswirthschaftsrath nicht bedenklich.

Abg. v. Minnigerode: Wir haben uns auf den Standpunkt der formellen Rechnungslegung zu stellen. Danach steht fest, daß aus diesem Fonds Diäten und Reisekosten für Sachverständige u. s. w. bezahlt werden. Da auch der Volkswirthschaftsrath aus solchen Sachverständigen besteht, so war das Vorgehen der Regierung durchaus loyal.

Abg. Büchtemann: Wir auf dieser Seite haben mit aller Energie gegen die Einführung des Volkswirthschaftsraths geredet. Daraus folgt, daß wir auch gegen die Konsequenz, Geldbewilligung waren. Unser Schweigen bedeutete keine Bewilligung. Der preußische Volkswirthschaftsrath hat sich aber in der letzten Zeit nur mit solchen Gesetzen beschäftigt, die zur Kompetenz des Reiches gehören. Mit welchem Recht sollen wir in Preußen Ausgaben für eine Institution machen, welche lediglich im Interesse des Reiches liegt.

Minister Bitter: Die letzte Behauptung muß ich entschieden bestreiten. Der Volkswirthschaftsrath hat die Aufgabe, technische und allgemeine Gesichtspunkte für die preußische Regierung klarzustellen und für sie ein Gutachten abzugeben. Die preußische Regierung glaubt solcher Gutachten zu bedürfen, um ermessen zu können, in welcher Weise sie ihr Votum für das Reich abzugeben hat.

Abg. Kieschke: Es ist kein Zweifel, daß es sich hier um eine organische preußische Einrichtung handelt. Die Regierung wußte, daß dieselbe Geld kosten würde, sie hätte also einen Posten in den Etat einstellen sollen. Dies ist nicht geschehen. Die Sache würde überhaupt nicht zur Kenntniß gekommen sein, wenn nicht eigenthümlicher Weise bei diesem Titel eine Etatsüberschreitung vorgekommen wäre. Zu diesen Ausgaben ist der Titel gar nicht da, denn es handelt sich nicht um Sachverständige, sondern um eine organische Einrichtung. Da die Kommission der Ansicht war, daß die Regierung bona fide gehandelt habe, und da sich im Kommissionsbericht die Bemerkung fand, daß die Regierung diese Summe künftig in den Etat einstellen wolle, so daß das Haus in die Lage kommen würde zu votiren, ob sie den Rath haben wolle oder nicht, so hatte ich die Absicht, für die Kommission zu stimmen. Jetzt werde ich es nicht thun, weil ich nicht anerkenne, daß dieser Titel für diese Kosten da ist, und weil ich glaube, daß die Regierung ohne Rücksicht auf das Reich die Summe in den Etat einstellen mußte. Wurde der preußische Volkswirthschaftsrath durch den Beschluß des Reiches überflüssig, so konnte die Summe gespart werden. Hat man denn allen Mitgliedern des Raths Diäten gegeben? Keineswegs, nur denjenigen, welche die Regierung einberufen hat. (Beifall links.)

Unterstaatssekretär v. Möller: Gegen diesen Vorwurf muß ich auf das Allerentschiedenste Verwahrung einlegen. Die gemachten Unterschiede gründen sich auf § 13 der königl. Verordnung, welcher bestimmt, die aus den Präsentationswahlen hervorgegangenen Mitglieder erhalten weder Reisekosten noch Diäten. Die bona fides der Regierung hat wohl der Vorredner nicht in Zweifel ziehen wollen.

Abg. v. Bennigsen: Ich habe meiner Auffassung über diese Sache bei Gelegenheit der Berathung im Reichstage sehr deutlich Ausdruck gegeben. Inzwischen hat sich nun herausgestellt, daß auch die Regierung den Gutachten dieser Institution keinen entschiedenen Werth beigelegt; ich erinnere an das Tabaksmonopol. Der Minister ist davon ausgegangen, in den nächsten Etat eine Forderung einzustellen. Sollte nun diese Forderung abgelehnt werden und die Regierung trotzdem diese Summe aus diesem Fonds entnehmen, so würde allerdings die bona fides, welche die Kommission bei der Regierung angenommen hat, nach den eignen Erklärungen des Finanzministers dann nicht mehr am Platze sein. Dieser Volkswirthschaftsrath ist nicht zu vergleichen mit Enquetekommissionen oder mit Sachverständigen im Handelsministerium, wie sie in früheren Jahren nach Berlin berufen wurden. Indessen ist nicht zu verkennen, daß damals Verhandlungen zwischen der preußischen und der Reichsregierung schwebten und der Posten nicht in den Etat gestellt werden konnte. Die Regierung hat also bona fide gehandelt. Ich bitte den Antrag der Kommission anzunehmen.

Abg. Windthorst: Wenn wir den Antrag Dirichlet annehmen, so würden wir in einen Konflikt kommen, den wir doch, da die Sache keineswegs so klar liegt, vermeiden müßten.

Der Antrag Dirichlet wird abgelehnt, der Antrag der Kommission wird angenommen; für den ersteren stimmen Fortschritt, Sezession und einige Mitglieder des Zentrums.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einsetzung von Bezirkseisenbahnräthen und eines Landeseisenbahnrathes für die Staatseisenbahnverwaltung.

Abg. Windthorst: Alles was hier an Garantien in Bezug auf die Verwaltung und die Finanzen versucht wird, ist nicht viel werth, es wäre durchaus nicht bedauerlich, wenn Alles abgelehnt und die Verantwortung ganz und gar der Regierung, speziell dem Minister der öffentlichen Arbeiten überlassen würde. Der Minister möchte uns dann weit mehr persönlich entgegentreten, während er jetzt in diesen Dekorationen ein vorzügliches Schutzmittel findet. Auch die Komposition des Eisenbahnrathes ist eine solche, daß mir die Institution kein Vertrauen einflößt. Die Herren, die dort entscheidend sein werden, sind diejenigen, welche vom Minister hingeschickt werden. Die anderen Mitglieder werden zum guten Theil aus den Kreisen der Großindustriellen kommen und ich habe bezüglich der öffentlichen Verhältnisse absolut kein Vertrauen zu den Geheimen Kommerzienräthen. Sie lassen sich viel zu sehr von ihren Interessen beeinflussen. Daneben ist die Kompetenz dieser Institutionen sehr schwankend. Ihr Werth ist ein geringer, sie sind nichts als eine Barriere, die der Minister mit einer leichtgeheizten Lokomotive einrennen kann. Weiter sind aber auch die Bestimmungen über die Tarife bedenklich. Es wird eine weitere Entwickelung dieser Angelegenheit angestrebt werden können und zwar in der Weise, das wir einen erheblichen Einfluß auf das Tarifwesen uns verschaffen. Zu diesem Zwecke hat der Abg. Büchtemann den Antrag auf Einsetzung einer parlamentarischen Kommission gestellt. Es würde das eine Art Intelligenzbureau für Eisenbahnangelegenheiten sein. Ich wäre mit diesem Vorschlage einverstanden, soweit es wünschenswerth sein muß, unter uns instruirte Leute zu haben. Aber die Mittel für diese Tendenz schienen mir nicht zutreffend und nicht im Einklang mit unseren Verfassungsbestimmungen zu sein. Die Hauptschwäche des Antrags lag jedoch darin, daß die Mitglieder jener Kommission nichts sollten zu sagen haben. Dann ist aber das Orientiren eine mißliche Sache, zu der sich nicht bald Jemand finden dürfte. Es müßten von uns in den Landeseisenbahnrath selbst Mitglieder geschickt werden, wie die Regierung auch beantragt hat, aber vom Abg. Büchtemann seltsamer Weise verworfen wurde. Wir hätten dann unsere Kommissare, ohne welche der Minister keine Aenderung im Tarifwesen vornehmen dürfte. Solche Kommissare haben sich seiner Zeit in Hannover vortrefflich bewährt. Aber wir sind nun einmal in der Tendenz, lauter neue Räthe zu schaffen. Ich freue mich, daß der Abg. Lieber den Antrag auf Entsendung von Landtagsmitgliedern in den Eisenbahnrath erneuert hat und bitte denselben anzunehmen. Es liegt darin gar nichts von Unehrerbietung, da wir damit nichts anderes wollen, als was der Minister auch gewollt hat.

Abg. Büchtemann: Mit einem großen Theil der Ausführungen des Abg. Windthorst bin ich einverstanden, aber nicht mit dem Vorschlage, in den Landeseisenbahnrath parlamentarische Mitglieder zu senden. Auch ich halte diese Institution nicht für ein genügendes Schutzmittel gegen die Uebermacht des Ministers. Wir sind aber nach wie vor der Ansicht, daß die Befragung von Interessenten nützlich sein wird. Die Besetzung des Eisenbahnraths flößt uns allerdings kein Vertrauen ein. Wir wollen unseren Antrag auf Einsetzung einer parlamentarischen Kommission jetzt nicht erneuern, weil er keine Aussicht auf Annahme hat, und wollen eine günstigere Gelegenheit, vielleicht auch eine andere Zusammensetzung des Hauses abwarten, um wirksamere Garantien zu schaffen. Möge doch einmal das Experiment gemacht werden, wie es die Majorität haben will. Nachdem sich dasselbe nicht wird bewährt haben, wird sich auch die Neigung für unseren Vorschlag eher finden. Die Mitglieder dieses Hauses hätten im Eisenbahnrath lediglich die Stellung von Interessenten, sie wären nur ein Bruchtheil des Kollegiums und wären außer Stande, allgemeine Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen. Und da es der Stellung der Mitglieder dieses Hauses nicht entsprechen würde, wenn sie ihr Votum unter Interessenten abgeben möchten, so wollten wir die Einsetzung einer eigenen parlamentarischen Kommission. Wir wollen ferner die Landesvertretung nicht direkt in die Schwierigkeiten der Verwaltung einführen, weshalb wir nicht für erweiterte Befugnisse der von uns vorgeschlagenen Kommission eintreten. Mit dem Antrage Lieber können wir uns nicht befreunden, und begnügen uns mit der Zusammensetzung des Eisenbahnrathes, wie sie der § 10 vorschlägt.

Darauf wird die Generaldiskussion geschlossen.

Zur Spezialdiskussion liegen mehrere Anträge vor, welche die Beschlüsse zweiter Lesung redaktionell besser fassen sollen. In Folge eines solchen Antrages wird § 2 dahin geändert, daß bei jeder Direktion ein

Bezirkseisenbahnrath gebildet werden soll; auf Anordnung der Minister für öffentliche Arbeiten, für Handel und Gewerbe und für Landwirthschaft kann für mehrere Direktionen ein gemeinsamer Bezirkseisenbahnrath eingerichtet werden.

Nach § 3 sollten die Bezirkseisenbahnräthe aus den von den Handelskammern, kaufmännischen Korporationen, landwirthschaftlichen Vereinen und freien wirthschaftlichen Vereinigungen entsendeten, auf drei Jahre gewählten Mitgliedern bestehen.

Ein Antrag des Abg. Hammacher will für den Fall der Behinderung Stellvertreter zulassen, die mit dem Hauptvertreter gleichfalls auf drei Jahre zu wählen sind.

Abg. Dr. Wehr dagegen will nicht ständige Stellvertreter, sondern Stellvertreter für jeden Fall der Behinderung schaffen. Das Haus genehmigt den Antrag des Abg. Hammacher, sowie einige redaktionelle Verbesserungen, der Antrag Wehr's wird abgelehnt.

Eine Debatte knüpft sich erst wieder an den § 10 an, welcher vom Landeseisenbahnrath handelt. Nach den Beschlüssen zweiter Lesung sollte derselbe bestehen aus dem vom Könige auf drei Jahre ernannten Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, aus den Kommissarien der drei betheiligten Minister und aus den von den Bezirkseisenbahnräthen zu delegirenden Mitgliedern.

Abg. Dr. Lieber beantragt die Regierungsvorlage wiederherzustellen, nach welcher auch Mitglieder des Landtages (je drei aus jedem Hause) in den Landeseisenbahnrath eintreten sollen.

Abg. Lieber: Eine Vertretung der parlamentarischen Körper in dem Landeseisenbahnrath ist schon früher von den Abgg. v. Hüne, v. Wedell-Malchow und Röckerath gewünscht worden. Es wurde hervorgehoben, daß eine solche Vertretung eine bessere, lebendige Information über die Veränderungen im Tarifwesen und die Vertretung höherer, allgemeinerer Gesichtspunkte gegenüber einer überwuchernden Interessenpolitik möglich mache. Nicht minder wurde die Anwesenheit parlamentarisch geschulter Kräfte in dem Landeseisenbahnrath als wünschenswerth anerkannt. Von denselben Anschauungen bin ich bei der Wiederaufnahme des § 10 der Regierungsvorlage ausgegangen. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Abg. Wehr: Wohl nur der Noth gehorchend, hat die Regierung dies Gesetz eingebracht, das besser unterblieben wäre. Stimmen wir trotzdem demselben zu, so geschieht das, weil es durch die Beschlüsse der zweiten Lesung möglichst unschädlich gemacht ist. Gegen den Antrag Lieber sind wir, weil wir hindern wollen, daß die Exekutive durch die Landesvertretung kontrolirt wird, was wider den Geist unserer Verfassung streitet.

Abg. Kieschke bittet es bei dem Kommissionsbeschluß zu lassen, da alles, was zu Gunsten einer Vertretung der parlamentarischen Körper in den Landeseisenbahnrath gesprochen, illusorisch ist.

Abg. Windthorst ist erstaunt, daß diese Gelegenheit zu einer Kontrole der Verwaltung, welche die Regierung selbst darbietet, vom Hause so leicht dahingegeben wird. Zu erklären ist das nur daraus, daß die Herren aus Preußen viel bureaukratischer sind als die Vertreter der neuen Provinzen. Eine Vertretung des Landtags im Landeseisenbahnrath soll gegen den Geist der Verfassung sein, aber die Regierung selbst trägt nicht Bedenken, dieser Forderung zuzustimmen. Ueberall bei der Verwaltung finden sich Institutionen ähnlicher Art. Gerade in der Eisenbahnverwaltung ist es von äußerster Wichtigkeit Männer an so gewichtiger Stelle zu haben, die mehr vom unparteiischen Standpunkte den Fragen gegenüberstehen.

Der Antrag Lieber wird hierauf abgelehnt. Für denselben stimmte das Zentrum und von den Nationalliberalen Götting, Lauenstein.

§ 21 lautet: „Unbeschadet der dem Reiche verfassungsmäßig zustehenden Einwirkung auf das Eisenbahntarifwesen können Erhöhungen der für die einzelnen Klassen des Gütertarifschemas zur Zeit der Publikation dieses Gesetzes bestehenden Normal- (Maximal-) Transportgebühren, soweit sie nicht zum Zwecke der Herstellung der Gleichmäßigkeit der Tarife oder in Folge von Aenderungen des Tarifschemas vorgenommen werden, nur durch Gesetz erfolgen."

Hierzu beantragt 1) Abg. Dr. Hammacher statt der Worte „zur Zeit der Publikation dieses Gesetzes" zu sagen: „jeweilig"; 2) Abg. Büchtemann die Worte „oder infolge von Aenderungen des Tarifschemas zu streichen.

Abg. v. Wedell-Malchow wünscht, daß die Tarifermäßigung nicht im Wege der Differential- und Ausnahmetarife, sondern im Wege der Normaltarife vorgenommen werde. Gegen den Antrag Hammacher hat er das schon bei Gelegenheit der zweiten Lesung geäußerte Bedenken, daß dasselbe die Regierung von Tarifermäßigungen abhalten wird.

Abg. Steffens tritt für den Antrag Büchtemann ein. Die Aeußerungen des Regierungskommissars in der zweiten Lesung haben Jeden von der Nothwendigkeit desselben überzeugen müssen.

Regierungskommissar Fleck erklärt, daß die Regierung gegen den Antrag Hammacher kein Bedenken habe, dagegen sei der Antrag Büchtemann für sie unannehmbar.

Abg. Hammacher erklärt sich gegen den Antrag Büchtemann, nicht aus materiellen Gründen, sondern weil die Regierung denselben für unannehmbar erklärt hat und sein Werth nicht von der Art ist, daß er darum das ganze Gesetz preisgeben könne. Abg. v. Wedell-Malchow gehe mit seinen Bedenken weiter als die Regierung, die gegen die durch seinen Antrag geforderte Einschränkung nichts einzuwenden hat.

Abg. v. Eynern steht dieser Frage gegenüber auf dem Standpunkt, den der Abg. Richter in seiner Rede vom 24. April 1882 präzisirt hat, und bittet die Fortschrittspartei sich nach den Anschauungen des Abg. Richter, nicht des Abg. Büchtemann, in dieser Frage zu richten.

Hierauf wird der Antrag Hammacher angenommen, der des Abg. Büchtemann dagegen abgelehnt. Die übrigen Paragraphen werden ohne Debatte erledigt und schließlich das Gesetz im Ganzen genehmigt.

Ohne Debatte genehmigt das Haus die Gesetzentwürfe betreffend die Feststellung eines Nachtrages zum Staatshaushaltsetat betreffend die Eisenbahn-Verwaltung und betreffend den Erwerb des Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Unternehmens für den Staat.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Erhebung einer Hundesteuer.

Es liegen zahlreiche Abänderungsanträge vor, welche das ganze System des Gesetzes ändern wollen; der § 1 wird davon nicht berührt.

§ 1 lautet nach der Vorlage: „Vom 1. April 1883 ab wird auf das Halten von Hunden eine Steuer eingeführt, welche von jedem Besitzer eines über drei Monate alten Hundes zu entrichten ist.

Auch juristische Personen, Aktiengesellschaften ꝛc. sind zur Entrichtung dieser Steuer verpflichtet. Forensen werden in dem Steuerbezirke herangezogen, in welchem sie Hunde halten."

Mit diesem § 1 zusammen wird folgender präjudizieller Antrag des Abg. Zelle behandelt: An die Stelle der §§ 1 bis 13 des Entwurfs Folgendes zu setzen: „Soweit den Städten nach den bestehenden Gesetzen die Befugniß zusteht, den Betrag der in denselben für ihre Rechnung zu erhebenden Hundesteuer festzusetzen, wird der zulässige Höchstbetrag der Steuer auf zwanzig Mark bestimmt."

Abg. von Risselmann: Diese Steuer ist nur Mittel zum Zwecke. Es wird allgemein über die übermäßige Vermehrung der Hunde auf dem platten Lande geklagt, die Tollwuth hat in bedenklichem Maße um sich gegriffen, die Belästigung des Publikums ist geradezu unerträglich geworden. Um nun die Zahl der Hunde einzuschränken, giebt es kein besseres Mittel, als diese Steuer einzuführen, und zwar muß sie ohne Unterschied irgend welcher Kategorie eingeführt werden. Es ist zu hoffen, daß auch die Forschrittspartei für das Gesetz stimmen werde, da der Abg. Virchow im vorigen Jahre sich im Wesentlichen auf unseren Standpunkt gestellt hat. Die Steuer mag in den Städten höher normirt werden, denn es kann zugegeben werden, daß in den Städten die Tollheit größer ist, als auf dem Lande (Heiterkeit), ich meine natürlich nur bei den Hunden. (Heiterkeit.) Ich bitte das Gesetz anzunehmen, insbesondere mit der Bestimmung, daß es für alle Hunde ohne Unterschied von Kategorien Geltung haben solle. (Beifall rechts.)

Abg. Zelle: Mein Antrag bekämpft das vorliegende Gesetz im Prinzip und entspricht durchaus der Stellung, die der Abg. Virchow zu der Frage genommen hat. Es soll allen Gemeinden die volle Freiheit darin gelassen werden, ob sie diese Steuer einführen wollen; nur das höchste Maß derselben mag festgesetzt werden. Die Regierung hat sich diesen Wünschen im vorigen Jahre geneigt gezeigt. Aber der jetzige Entwurf geht bedeutend weiter. Er schafft etwas ganz Neues, nämlich eine obligatorische Kommunalsteuer. Wird im Lande eine solche Neuerung gewünscht? Die Motive selbst verneinen einen solchen Wunsch. Nach diesen haben die Landgemeinden von der Hundebesteuerung bisher nur selten Gebrauch gemacht, daraus läßt sich wohl auch schließen, daß der Wunsch darnach nicht vorhanden ist. Es ist aber die Frage, ob dieses legislatorische Vorgehen nicht von prinzipiellen Bedenken begleitet sein wird? Es bringt einen vollständigen Bruch in das Recht der Gemeinden, die Kommunalsteuern sich selbst aufzuerlegen, welches sowohl in der Städteordnung als auch in der Landgemeinde-Ordnung der westlichen Provinzen enthalten ist. In sanitätspolizeilicher Hinsicht haben wir bereits eine Reihe von Polizei-Verordnungen. Haben diese nicht ihren Zweck erfüllt? (Nein! rechts.) Ich glaube doch. Die Hundesperre hat einen wesentlichen Einfluß auf die Zahl der Hunde geübt. Denn ein Hund, der etwas auf sich hielt (Heiterkeit) hat sich nicht so ohne Weiteres an der Leine führen lassen. Es haben deshalb viele Hundebesitzer ihre Hunde abgeschafft. Nach der amtlichen Statistik sind seit 1876 die Todesfälle von Menschen in Folge von Wasserscheu von 31 auf 13 gesunken — ein Beweis, daß die Sicherheit im Zunehmen begriffen ist. Uebrigens ist der Nutzen, den die kleinen Gemeinden von der Steuer haben werden, in keinem Verhältniß zu den Vexationen, die damit verbunden sind. Es handelt sich da um eine förmliche standesamtliche Anmeldung der Hunde. Diese Materie ist überhaupt sehr schwierig zu verhandeln, da die Meinungsverschiedenheiten darüber sehr groß sind. Oktroyiren wir dem Lande nicht, was es nicht haben will; wenn das Gesetz überhaupt eine Berechtigung hat, so ist es in den Städten der Fall, wo viele Luxushunde zu finden sind. (Beifall links.)

Regierungskommissar v. d. Brincken: Die Regierung betrachtet diese Vorlage nur als ein Glied in der Kette der Maßnahmen zum Schutze des Publikums. Der sicherheitspolizeiliche Erfolg der hohen Steuer in den Städten war bisher nur gering. Die prinzipiellen Bedenken richten sich weniger gegen die Regierungsvorlage, als gegen die Amendements. Ich bitte den Antrag Zelle abzulehnen.

Abg. v. Benda: Zu meinem Bedauern muß ich konstatiren, daß man in den ländlichen Gemeinden keine Sympathien für die Hundesteuer hegt. Gleichwohl bin ich mit Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit für das Gesetz. Uebrigens ist es ein Irrthum, wenn man glaubt, daß die Hundesteuer die Zahl der Hunde auf dem Lande verringern werde, da in den ländlichen Ortschaften die nothwendigen Hunde die Mehrzahl bilden. Aber die Vorlage hat ein Gutes: sie schafft Ordnung in diese Hundewirthschaft (Heiterkeit), welche bisher vielfach ungeordnet war. Die gefürchteten Vexationen werden nicht bedeutend sein.

Abg. Windthorst: Ich stehe auf dem Standpunkt des Abg. Zelle und bin für meine Person gegen das Gesetz, weil die zwangsweise obligatorische Besteuerung der Hunde nicht am Platze ist und man es den Gemeinden wohl überlassen kann, welche Bestimmungen sie in dieser Beziehung treffen wollen. Gleich die Staatspolizei herbeizurufen, halte ich nicht für angemessen. Vexationen werden doch in großem Maße vorkommen. Ich kann nur bezeugen, daß in vielen Kreisen wegen dieser Frage eine sehr große Aufregung herrscht. Und das ist begreiflich, weil der Hund im Leben des Volkes eine große Bedeutung hat, ja er hat geradezu eine soziale Bedeutung. (Sehr richtig! links. Oh! rechts.) In den Familien, namentlich der kleinen Leute herrscht allgemein das Bestreben, in den Besitz eines Hundes zu kommen. Der Hund ist hier der Gespiele der Kinder, die Wache, ja das einzige Objekt, über welches der kleine Mann etwas zu sagen hat. (Heiterkeit.) Wenn er sonst immer das Benefizium des Gehorchens hat, so lassen Sie ihm hier das Vergnügen, auch einmal Herr sein zu können. Welche Bedeutung hat der Hund für den Jäger — ich selbst bin, so lange ich sehen konnte, ein eifriger Jäger gewesen (Heiterkeit) — und für Alle, die einsam in der Welt sind! (Heiterkeit.) Wer die soziale Bedeutung des Hundes hübsch dargestellt lesen will, der mag es in den Riehlschen Schriften nachsehen. Kurz — Hoch und Niedrig hat ein Interesse an der Frage, vom kleinen Spitz bis zum Reichshund. (Heiterkeit.) In sanitätspolizeilicher Hinsicht haben wir genügende Sicherheit und wo das nicht der Fall sein sollte, werden wohl die Gemeinden selbst die nöthigen Maßregeln zu treffen wissen. Ich werde gegen das Gesetz stimmen und mag es noch so sehr amendirt werden. Es möge sich Jeder überlegen, ob er in dieses soziale Nest einzugreifen Lust hat; ich habe sie nicht. (Beifall.)

Abg. v. Tepper-Laski: Meine Freunde werden für die Vorlage in der Form stimmen, die ihr die Anträge Risselmann und von Holtz geben wollen. Wir wollen, daß die Hundesteuer als obligatorische Steuer eingeführt, nach gleichen Grundsätzen veranlagt und daß keine Kategorie von Hunden ausgenommen wird. Wer seinen Hund so liebt, wie Herr Windthorst schildert, der wird auch die kleine Steuer für ihn bezahlen. Die Steuer trifft nur die, die sich nicht um ihre Hunde kümmern und sie zur Belästigung ihrer Nebenmenschen fern in Feld und Wald umherlaufen lassen. Wenn diesen Leuten der Steuerexekutor die Quittung präsentirt, werden sie ihm wohl meist statt der Steuer den Hund selbst offeriren.

Abg. Götting: Wir Alle sind darüber einverstanden, daß dem Ueberhandnehmen der Hunde im Interesse der öffentlichen Ordnung, namentlich aber aus sanitätspolizeilichen Gründen, gesteuert werden soll; es fragt sich also nur, ob das uns vorgeschlagene Mittel zur Erreichung dieses Zweckes geeignet ist. Bei aller Anerkennung für das theoretische Bedenken des Kollegen Zelle, daß die Form sich nicht mit dem Zwecke decke, erblicke ich doch in der obligatorischen Steuer das einzige wirksame Mittel, dem Ueberhandnehmen der Hunde entgegenzuwirken. Herr Zelle weiß selbst kein anderes anzugeben, und will ja für die Städte dieses Mittel sogar verschärft zur Anwendung bringen. Nur wer auf dem Lande lebt, kennt die große Belästigung, die das Ueberhandnehmen der Hunde mit sich bringt. Jeder Mann, der selbst kaum zu essen hat, hält sich seinen widerwärtigen Spitz. Vergessen Sie auch nicht den Verlust an Nahrungsmitteln, den das Halten der Hunde für die ärmere Bevölkerung mit sich bringt; stimmen Sie für die obligatorische Steuer. (Beifall.)

Nachdem der Abg. Hansen mit einigen Bemerkungen sich den Ausführungen des Vorredners angeschlossen hat, wird der Antrag Zelle abgelehnt. Für denselben stimmen die Fortschrittspartei, die Sezessionisten, einige Nationalliberale und ein großer Theil des Zentrums. Hierauf wird § 1 nach dem Vorschlage der Kommission genehmigt.

Auf Anregung des Präsidenten vertagt sich das Haus um 4¼ Uhr auf Montag 11 Uhr. (Fortsetzung der heutigen Berathung und 1. Lesung der Kanalvorlage.)

## Locales und Provinzielles.

**Posen**, 1. Mai.

— [Neues Telegraphenamt.] Am 1. Mai ist in dem Grenzorte Boguslaw, Kreises Pleschen, eine mit der Postagentur vereinigte Reichs-Telegraphenbetriebsstelle (mit beschränktem Tagesdienst) in Wirksamkeit getreten.

ȯ **Versammlung im Handelssaale.** Die Herren Oberbürgermeister Kohleis, Justizrath Mützel, Stadtrath Annuß, Kommerzienrath Sam. Jaffé, Pastor Schönborn, Stadtrath Kaatz, Justizrath Orgler, Bürgermeister Herse, Appellationsgerichtsrath v. Crousaz, Direktor Guttmann, Medizinalrath Rehfeld, Regierungsrath Kügler, Chefredakteur Bauer, Geh. Kommerzienrath B. Jaffé, Stadtrath Andersch und General-Landschaftsdirektor Staudy haben in der Angelegenheit, betreffend die Unterstützung der verfolgten Israeliten in Rußland für unsere Stadt die Initiative ergriffen und hatten zum 29. v. Mts. eine Versammlung angesehener Männer aus unserer Stadt nach dem Handelssaale behufs Beschlußfassung über die zu unternehmenden Schritte berufen. Die aus ungefähr 200 Personen bestehende Versammlung wurde um ½9 Uhr von Herrn Oberbürgermeister Kohleis eröffnet, welcher demnächst durch Akklamation zum Vorsitzenden gewählt wurde. Als Beisitzer berief derselbe mit Zustimmung der Versammlung die Herren Kommerzienrath Sam. Jaffé und Sekretär Fontane. Es wurde dann in die Verhandlungen eingetreten und erhielt zunächst das Wort Herr Ad. Kantorowicz, welcher die Berufung der Versammlung zu dem angegebenen Zweck motivirte und eine kurze Schilderung der in jüngster Zeit gegen die jüdische Bevölkerung in Rußland verübten Schandthaten gab. Redner hob hervor, daß hier nationale oder konfessionelle Rücksichten nicht in Frage kommen könnten, daß vielmehr jeder fühlende Mensch, gleichviel welchen Glaubens und welcher Nationalität, sich im Innersten bewegt fühlen müsse von den namenlosen Leiden, denen die unglücklichen Israeliten in Rußland ausgesetzt seien. Was nun die zu treffenden Maßnahmen anlange, so habe er sich brieflich an Herrn Dr. Lasker gewandt und von diesem Auskunft über die in Berlin geschehenen Schritte erhalten. Redner brachte das betreffende Antwortschreiben zur Verlesung und stellte schließlich folgenden Antrag: Die Anwesenden ersuchen diejenigen Herren, welche die Einladung zu der heutigen Versammlung erlassen haben, sich als „Posener Komite zur Unterstützung der verfolgten russischen Juden" zu konstituiren, sich durch Kooptation beliebig zu verstärken und einen geschäftsführenden Ausschuß zu wählen." Demnächst brachte Herr Dr. Friedländer den Antrag ein, daß das Komite sich in den Städten der Provinz mit geeigneten Persönlichkeiten in Verbindung setzen möge, welche dort die Sammlungen in die Hand nehmen. Endlich stellte Herr Chefredakteur Bauer den Antrag, die hier gesammelten Gelder an das Zentral-Komite in Berlin abzuliefern. Hierauf nahm Herr Dr. Lebinski das Wort und sprach dem Komite zunächst seine Anerkennung dafür aus, daß es auch polnische Mitbürger zu der heutigen Versammlung eingeladen habe. Die Polen sympathisiren mit allen Verfolgten und Bedrängten, weil sie selbst Druck und Verfolgung zu ertragen hätten. Wenn sie auch neuerdings wieder in der hiesigen deutschen Presse angegriffen, mit Beschuldigungen überhäuft und als eine ganz verlumpte (sic) Nation dargestellt worden seien, so solle sie das nicht abhalten, zu diesem guten Werke die Hand zu bieten. Viel würden sie allerdings nicht leisten können, weil sie nach Kräften bedrückt und ausgesaugt (sic) seien, aber von dem Wenigen, was ihnen geblieben sei, würden sie gern beisteuern.

Während des letzten Theils dieser in lebhafter Erregung gesprochenen Worte waren mehrere Herren aufgestanden und hatten den Saal verlassen. Herr Bürgermeister Herse erbat sich das Wort und legte in würdiger und energischer Weise Protest dagegen ein, daß in diese rein humanitäre Angelegenheit von polnischer Seite politische Argumente hineingetragen würden. Seine Worte fanden seitens der Versammlung allseitigen Beifall. Demnächst schritt der Vorsitzende zur Abstimmung über die oben erwähnten Anträge, welche sämmtlich zur Annahme gelangten. Ein von Herrn Hermann Meyer gestellter, die Organisirung der Sammlungen betreffender Antrag wurde dem Komite zur Erwägung und Beschlußfassung überwiesen und hierauf die Versammlung um ¼10 Uhr geschlossen.

Wir bedauern konstatiren zu müssen, daß in diese sonst von vollster Harmonie getragenen Verhandlungen von polnischer Seite ein Mißton hineingebracht worden ist. Es scheint in der That, als ob es nicht mehr möglich sei, mit den Herren, welche sich hier als berufene Vertreter der polnischen Nation geriren, über irgend einen Gegenstand objektiv zu verhandeln.

r. **Der königliche Sanitätsrath Dr. Goldmann**, einer der ältesten Aerzte unserer Stadt, ist am 29. April d. J. nach langen Leiden am Herzschlage gestorben. Seit dem Tode des königl. Sanitätsraths Dr. Fischer, welcher vor ca. 10 Jahren starb, war Dr. Goldmann der einzige Homöopath in unserer Stadt; doch wandte er das homöopathische Heilverfahren nicht ausschließlich, sondern außerdem, je nach Umständen, auch das allopathische und hydropathische an. Die vielfachen mit einem derartig gemischten Heilverfahren erzielten Erfolge hatten ihm eine glänzende ärztliche Praxis eingetragen, so daß er seiner Zeit einer der gesuchtesten Aerzte unserer Stadt war.

r. **Die Direktion der Märkisch-Posener Eisenbahn**, welche seit Errichtung dieser Bahn, d. h. also seit 16 Jahren, bestanden hat, stellt in Folge der Verstaatlichung derselben, auf Grund der Bestimmungen des mit der königl. Staatsregierung unter dem 14. November v. J. abgeschlossenen Vertrages, mit dem heutigen Tage ihre Funktionen ein. Die Verwaltung und der Betrieb des gesammten Unternehmens geht von diesem Tage ab an die königl. Eisenbahndirektion in Berlin, bez. an das mit dem Sitze in Guben zur Errichtung kommende königl. Eisenbahn-Betriebsamt über.

r. **Die Vegetation** ist in Folge der regnerischen Witterung und Wärme während der vergangenen Woche außerordentlich vorgeschritten. Auf der Wilhelmsstraße prangen die Kastanienbäume im prachtvollsten Frühlingsgrün, und blühen auch bereits größtentheils, und ebenso stehen Apfel- und Birnbäume in voller Blüthe, nachdem Kirschen- und Pflaumenbäume bereits in den ersten Wochen des Aprils geblüht hatten; auch der Flieder beginnt bereits zu blühen. Uns sind heute einige vollständig entwickelte Roggenähren zugesandt worden.

## Telegraphische Nachrichten.

**Wiesbaden**, 29. April. Se. Majestät der Kaiser begab sich gestern Nachmittag nach dem Bahnhofe zum Empfange Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin von Baden und besuchte Abends mit der Frau Großherzogin das Theater. Zum Diner hatten gestern der Oberpräsident Graf zu Eulenburg, der Prinz Isenburg-Büdingen, die Generale v. d. Knesebeck und v. Bauer, Professor Benecke aus Marburg und der Direktor des Hoftheaters, Adelon, Einladungen erhalten. Heute Vormittag nahm Se. Majestät die gewohnten Vorträge entgegen. — Ihre Majestät die Kaiserin ist heute Mittag per Wagen von hier nach Mainz abgereist und wird sich von dort aus nach Baden begeben.

**Wiesbaden**, 29. April. Se. Majestät der Kaiser und die Großherzogin von Baden wohnten heute einer musikalischen Matinée bei dem Regierungs-Präsidenten v. Wurmb bei. — Staatssekretär Hoffmann ist aus Straßburg hier angekommen.

**Wiesbaden**, 30. April. Se. Majestät der Kaiser und Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin von Baden wohnten gestern der von den ersten Kreisen der hiesigen Gesellschaft veranstalteten Wohlthätigkeits-Vorstellung im Theater bei. Zum Diner hatten gestern der Oberpräsident, Graf Eulenburg, der (gestern hier in den Adelstand erhobene) Staatssekretär v. Hofmann, Schloßhauptmann v. Heeringen aus Cassel, Oberst Bessel,

Hofrath Fresenius, Friedrich Bodenstedt und der Geh. Regierungsrath Hilf Einladungen erhalten. Heute Vormittag besuchte Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin von Baden den Gottesdienst in der evangelischen Hauptkirche. Zu dem heutigen Diner haben die Prinzessin Lippe, Prinz Nikolaus zu Nassau, die Gräfin Merenberg, die Prinzessinnen von Thurn und Taxis und von Ardeck, die Gräfin Elz, der Regierungspräsident von Wurmb nebst Gemahlin, der Freiherr v. Ompteda nebst Gemahlin, Fräulein v. Scherff, Prinz Sayn-Wittgenstein und Graf Zichy Einladungen erhalten. Die Abreise Sr. Majestät des Kaisers ist auf heute Abend 8½ Uhr festgesetzt. Ihre königl. Hoheit die Großherzogin von Baden begleitet Se. Majestät bis Frankfurt a. M.

**Karlsruhe**, 29. April. Die zweite Kammer hat das Statsgesetz nach den Anträgen der Kommission einstimmig genehmigt. Der Schluß des Landtags erfolgt voraussichtlich am nächsten Sonnabend.

**Baden-Baden**, 29. April. Ihre Majestät die Kaiserin ist heute Nachmittag 5¾ Uhr in erwünschtem Wohlsein hier eingetroffen. Dieselbe machte nach dem Diner dem Großherzog von Baden einen längeren Besuch und empfing sodann den Besuch der Herzogin von Hamilton, den sie alsbald erwiederte.

**Ludwigsburg**, 30. April. Die Gemahlin des Thronfolgers, des Prinzen Wilhelm von Württemberg, Prinzessin Marie, ist in Folge ihrer Entbindung heute früh 6½ Uhr in Villa Marienwahl gestorben.

**München**, 29. April. Feldmarschall Graf Moltke ist auf der Rückreise von der Schweiz hier eingetroffen. — Der Minister des Aeußern, Baron v. Crailsheim, wird sich dem Vernehmen nach am Montag nach Berlin begeben.

**München**, 29. April. Fürst Otto von Oettingen Spielberg, Mitglied der Kammer der Reichsräthe, ist heute in Folge eines Schlaganfalles hier gestorben.

**Leipzig**, 29. April. Das Reichsgericht hat in der Strafsache wider die Kaufleute Rosenstock und Levin zu Berlin, welche vom Landgericht Magdeburg wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels verurtheilt waren, die Entscheidung gefällt, daß die bei Pferderennen üblichen Wetten auf Rennpferde und die Buchmacherei als Glücksspiel zu betrachten seien.

**Straßburg i. E.**, 29. April. Die bei der Schulreform in Wirksamkeit tretende Medizinalkommission besteht der „Straßburger Post" zufolge aus dem Ministerialrath Wasserfuhr, dem Direktor der inneren Klinik, Geheimrath Kußmaul, dem Professor Hoppe-Seyler, dem Generalarzt Neubauer, dem Direktor der Augenheilanstalt, Professor Laqueur, und dem Direktor der psychiatrischen Klinik, Professor Jolli.

**Wien**, 29. April. Das Abgeordnetenhaus beendete heute die Generaldebatte über die Zolltarifvorlage. Handelsminister Baron Pino führte aus, daß die Agrarzölle nicht ausschließlich im Interesse Ungarns liegen, sondern auch den Wünschen der österreichischen Landwirthe entsprechen. Derselbe zählte die Errungenschaften in den Industriezöllen gegenüber dem Jahre 1878 auf und sprach die Ueberzeugung aus, daß, wenn der Zolltarif scheitern sollte, von den jetzt Opponirenden der dringendste Ruf nach Einführung der beantragten Zölle erhoben werden würde. Abg. Rieger trat als Generalredner gleichfalls für die Vorlage ein und gab der Hoffnung Ausdruck, daß durch ein freundschaftliches Uebereinkommen mit Ungarn ein größerer Schutz der feineren Wollwaaren erzielt werden wird.

**Wien**, 29. April. Der „Polit. Korresp." zufolge hat der Verwaltungsrath der österreichisch-französischen Staatsbahn die vom pariser Komite vollzogene Kooptirung Jouberts ratifizirt.

**Wien**, 29. April. Im Ringtheater-Prozesse wurden heute Schauspieler vernommen. Schauspieler Nötel behauptete entschieden, daß Jauner ihm die Regie für die Vorstellung am 8. Dezember nicht übergeben habe. Es kam in Folge dessen zu einer lebhaften Szene zwischen dem Zeugen und dem Angeklagten Jauner. Ein Billeteur behauptete, die Noththüren seien stets angelweit offen gewesen. Der Gerichtshof lehnte die Vorladung des früheren Polizeipräsidenten Marx ab.

**Prag**, 29. April. Nach Meldungen des „Prager Tageblattes" trafen gestern Abend 2 Züge Dragoner in Bruex ein und werden heute 2 weitere Züge erwartet. Die Fabrikanten fürchten für den Betrieb der Fabriken wegen Kohlenmangels. In Bruex besetzten die Dragoner sämmtliche Straßen gegen Dux, um den strikenden Arbeitern die Rückkehr aus Dux unmöglich zu machen. Jäger und Gensdarmerie aus Komotau besetzten die Schächte um Bruex wie „Tschausch", „Guido", „Triebschitz", „Julius" und „Oberleutensdorf". Eine Deputation sämmtlicher Werkbesitzer des Teplitzer Reviers fuhr heute nach Prag zum Statthalter, um demselben die Sachlage darzustellen und energischen Schutz für Person und Eigenthum zu erbitten. Die Lokalbehörden entwickeln die lebhafteste Energie. Teplitz hat augenblicklich eine Besatzung von 10 Zügen Kavallerie und 3½ Kompagnien Infanterie. Die Strikenden haben sich um Tausende feiernder Arbeiter vermehrt. Drei der Hauptagitatoren sind verhaftet worden.

**Troppau**, 29. April. Der heute hier eingetroffene Ministerpräsident Graf Taaffe gab dem Landesausschusse und den Vertretern des Gemeinderaths und der Handelskammer die gleichlautende, bestimmte Versicherung, daß von einer Aufhebung der Landesregierung Schlesiens an maßgebender Stelle nichts bekannt sei, und daß an den bestehenden Verhältnissen angesichts der bei der letzten Kaiserreise konstatirten musterhaften Verwaltung Nichts geändert werde. Der Nachfolger des Landespräsidenten v. Summer werde in dessen Geiste wirken.

**Wien**, 30. April. [Offiziell.] Am 27. d. fand bei Bjolasnica Planina ein dreiviertelständiges Gefecht gegen ungefähr 50 Insurgenten statt, welche zersprengt wurden und mehrere Leute verloren. Auch auf dem Rückmarsche über Radopolj fand ein kleinerer Zusammenstoß statt; die Truppen nahmen den Insurgenten die am 26. d. in Masowce geraubten 300 Stück Schafe und 60 Stück Rinder wieder ab und zersprengten die Insurgenten. Auf Maestrovac Planina und Bucewobordo sollen noch einzelne Banden von 1—200 Mann stehen, deren Aktionsraum jedoch in Folge der Besetzung der Grenze ein engbeschränkter ist. Gegen die Räuberbanden im Focabezirke und im Narentathal werden häufig Streifzüge unternommen.

**Wien**, 30. April. Im Ringtheater-Prozeß verlas Dr. Singer ein Schreiben Wilke's, wonach der letztere bezeugen will, daß Direktor Jauner für den 8. Dezember v. J. die Regie an Nötel übertragen habe. Die vernommenen Zeugen deponirten nur bereits bekannte, s. Z. von den Zeitungen gemeldete Détails.

**Wien**, 30. April. Fürst Alexander von Bulgarien ist gestern Nachmittag hier eingetroffen. Derselbe gedenkt einige Tage hier zu verweilen und sich sodann zum Besuche seiner Verwandten nach Darmstadt zu begeben.

**Pest**, 30. April. Der „Budapester Korrespondenz" zufolge hat der Kaiser das Entlassungsgesuch des Reichsfinanzministers Szlavy angenommen.

**Prag**, 30. April. Nach den hier vorliegenden Nachrichten dauert der Strike der Kohlengrubenarbeiter noch fort. Bemerkenswerthe Exzesse sind aber nicht vorgekommen. Das energische Vorgehen der Behörden verbürgt die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit. In Karbitz fand eine von über tausend Arbeitern besuchte Versammlung statt, in welcher eine die Forderungen der Arbeiter umfassende Resolution angenommen wurde. Mit Stöcken bewaffnete Weiber durchziehen die Stadt und halten die Schichtlohnarbeiter von der Fortsetzung ihrer Arbeit zurück. Nur in dem Bruexer Segen-Gottes-Schachte wird noch gearbeitet. Die dortigen Arbeiter wiesen die Agitatoren entschieden zurück und arbeiten unter dem Schutze von Militär weiter. Der Ausfall, welchen die betreffenden Eisenbahnen in Folge des Strikes in ihrem Betriebe erleiden, wird auf 2000—6000 Fl. pro Tag geschätzt.

**Paris**, 29. April. Nach einer weiteren Depesche der „Agence Havas" aus Oran gehören die Stämme, welche den Angriff auf die topographische Rekognoszirungs-Abtheilung machten, zu den nominell dem Kaiser von Marokko unterworfenen Stämmen. Wie verlaute, sei der Führer der Angreifer gefallen. Eine Kolonne ist zur Verfolgung derselben abgesandt.

**Paris**, 30. April. Die „Agence Havas" meldet: Nach londoner Nachrichten haben England, Rußland und Oesterreich die französischen Vorschläge bezüglich der Donauschifffahrt im Prinzipe angenommen, die Zustimmung der anderen Mächte scheine gesichert, nur Rumänien erhebe betreffs einzelner Details Schwierigkeiten.

**London**, 29. April. In Doncaster wurde heute ein junger Mann, namens Young, unter der Anschuldigung verhaftet, einen Brief an die Königin geschrieben zu haben, in welchem Drohungen gegen das Leben derselben enthalten waren. Derselbe wurde nach London gebracht und vor den Richter geführt, der das weitere Verhör auf eine Woche vertagte. In dem Briefe war angegeben, der Angeschuldigte sei ein irischer katholischer Priester; er verlangte 2000 Pfd. Sterl., damit 50 Arbeiter seiner Gemeinde nach Amerika auswandern könnten, sonst würden sich dieselben verbinden, um die Königin zu tödten. Der Angeschuldigte ist in Wirklichkeit ein Bureauarbeiter an der Eisenbahn bei Doncaster.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

## Stettiner Waarenbericht.

**Stettin**, 29. April. Im Waarenhandel haben wir für die verflossene Woche über ein lebhaftes Geschäft in Hering zu berichten, auch in Schmalz, Speck und Petroleum fanden bemerkenswerthe Umsätze statt, in den übrigen Artikeln war der Verkehr ruhiger, der Abzug war befriedigend.

Fettwaaren. Baumöl war mehr gefragt, vom Transitolager gingen 118 Ztr. ab, Gallipoli 40 M., anderes italienisches Oel 39 M. Malaga 38,50 M. und Corfu 37,50 M. tr. gef., Speiseöl 60—68 M. trans. nach Qualität gef., Baumwollensamenöl bleibt in England steigend, hier 30,50 M. verst. gef. Palmöl ist in Folge der kriegerischen Nachrichten aus Afrika, in England höher gegangen und ist auch hier fest im Preise, Lagos 34,75 M., old Calabar 34 M. verst. gef., Palmkernöl 28,50 M. verst. gef., Kokosnußöl behauptet, Cochin 38 M., Ceylon in Oxhoften 33,50 M., in Pipen 32 M. verst. gef., Talg fest Russisch gelb Lichten- 49 M. verst. bez., 49,50 M. gef., Seifen- kurze Lieferung 49 M. gef., Australischer 43—44 M. verst. nach Qualität gef., Olein fest, Petersburger Newsky 37 M. verst. gef., inländischer 30—31 M. gef., Schweineschmalz ist von Amerika billiger gemeldet, hier war die Frage für den Konsum ziemlich belebt und kamen mehrfache Umsätze darin vor, die Zufuhr betrug 2649 Ztr., vom Transitolager gingen 571 Ztr. ab, Wilcox 55,50 M. tr. bez., Fairbank, Cassard und andere Marken 55,50—55 M. tr. bez. Amerikanischer Speck gefragt und fester bei kleinen Vorräthen, long backs 58,50 M. verzollt bez., 59 M. gef., short clear 58 M. verzollt bezahlt, Thran behauptet sich fest, Berger Leber-, brauner 62 M. bez., 63 M. gef., blanker 80 M. bez., 82 M. gef., Medizinal- 87 M. per Tonne verst. gef., Kopenhagener Robben- 40 M. per Zentner verst. gef., Schottischer 31—32 M. per Tonne gefordert.

Leinöl preishaltend, Englisches 29,50 M. verst. bezahlt, Preußisches 29,75 M. gef. per Kasse ohne Abzug.

Alkalien. Pottasche unverändert, Ia Casan 24 M. geford., inländische 23—26 M. nach Qualität und Stärke gefordert, Soda behauptet, calcinirte Tenantsche, 7,50 Mark trans. gef., Newcastler 6,50 bis 9 M. transito nach Qualität und Stärke gefordert, crystallisirte 3,40 M. tr. per Brutto-Ztr. bez., 3,45 Mark gefordert.

Petroleum blieb an den auswärtigen Märkten und auch in Amerika verändert, das Geschäft ist auch hier des geringer werdenden Konsums wegen schwächer und die Preise gaben eine Kleinigkeit nach, loko 7,30—7,20 M. tr. bez.

| | |
|---|---|
| Der Lagerbestand betrug am 20. April d. J. | 22,742 Brls. |
| Angekommen sind von Amerika | 2990 = |
| | 25,732 Brls. |
| Versand vom 20. bis 27. April d. J. | 2345 = |
| Lager am 27. April d. J. | 23,377 Brls. |

gegen gleichzeitig in 1881: 11,048 Brls., in 1880: 14,301 Brls., in 1879: 8846 Brls., in 1878: 4803 Brls., in 1877: 2375 Brls., in 1876: 8805 Brls. und in 1875: 5116 Brls.

Der Abzug vom 1. Januar bis 27. April d. J. betrug 61,302 Barrels gegen 54,700 Brls. in 1881, 42,322 Brls. in 1880 und 29,641 Brls. in 1879 gleichen Zeitraums.

Erwartet werden von Amerika 2 Ladungen mit 5545 Brls.

Die Lagerbestände loko und schwimmend waren in:

| | | | 1882 Barrels | 1881 Barrels |
|---|---|---|---|---|
| Stettin | am | 27. April | 28,923 | 13,534 |
| Bremen | = | 22. = | 583,539 | 422,095 |
| Hamburg | = | 22. = | 176,044 | 123,546 |
| Antwerpen | = | 22. = | 294,373 | 150,372 |
| Rotterdam | = | 22. = | 68,151 | 15,417 |
| Amsterdam | = | 22. = | 73,065 | 105,136 |
| | | Zusammen | 1,224,095 | 830,100 |

Reis. Der Import belief sich auf 4409 Zentner. Das Geschäft behält seinen regelmäßigen Verlauf bei, vom Transito-Lager gingen 312 Ztr. ab und notiren wir unverändert: Kadang und ff. Java Tafel- 28—30 M., ff. Japan und Patna 18 bis 20,50 M., Rangoon Tafel- 14—16 M., Rangoon und Arracan, gut 12—14 M., ordinär 10,50 bis 13 M., Bruchreis 8—10 M. trans.

Kaffee. Der Import betrug 2353 Ztr., vom Transito-Lager gingen 1381 Ztr. ab. Die verflossene Woche hat für den Artikel gar keine Veränderungen geboten. Notirungen: Ceylon Plantagen 90—105 Pf., Java braun bis fein braun 100—120 Pf., gelb bis fein gelb 85—100 Pf., blaß gelb bis blank 70—85 Pf., grün bis fein grün 70—80 Pf., fein Campinos 55—60 Pf., Rio, fein 52 bis 55 Pf., gut reell do. 46 bis 50 Pf., ordinär do. und Santos 40 bis 45 Pf. transito.

Südfrüchte. Rosinen gefragter und steigend, zugeführt wurden uns 794 Ztr., Abzug 203 Ztr., 25 M. trans. bez., 25.50 M. gefordert, Korinthen unverändert, 22—23 M. tr. gef., Mandeln unverändert, süße Palma, Girgenti und Bari 92 Mark, süße Avola 104 Mark. Alicanti 106 M., bittere Mandeln 95 M. versteuert gefordert, frische Früchte, Apfelsinen 20—21 Mark, Zitronen 20—20,50 M. per Kiste verst. gef.

Gewürze. Pfeffer behauptet, Singapore 77,50 Mark versteuert bezahlt, 78 M. gef., Piment ruhig, 67 M. verst. gef., Cassia lignea 69 Pf. versteuert gef., Lorbeerblätter, stielfreie 19 M., Cassia flores 90 Pf., Macis-Blüthen 2,60 M., Macis-Nüsse 3,20—3,50 M., Canehl 2,20 bis 3,30 M., Cardamom 8—9 M., weißer Pfeffer 1,20 M., Nelken 1,35 M. Alles versteuert gef.

Zucker. Rohzuckern ohne Handel, die Preise sind behauptet, raffinirte Zuckern bleiben sehr fest und die Frage danach ist lebhaft.

Syrup höher, Kopenhagener 19,50 M. transito gefordert, Englischer 17 bis 19 M. trans. gef., Candis 11,50—12,50 M. gef., Stärke-Syrup 12,50 M. gef.

Leinsamen. Die Läger von Russischem Säe-Leinsamen sind schon sehr klein geworden und der Abzug hat sich dementsprechend vermindert, mit den Eisenbahnen wurden vom 19. bis 26. d. 336 To. versandt. Pernauer 24—25 M. gefordert, Windauer 27 M. zu notiren. Von Rigaer trafen noch 165 To. ein, puik ist geräumt, extra puik 23,50—24 M. bez., 24,50 M. gef.

Hering. Das Geschäft hat in allen Sorten einen regeren Charakter angenommen, es kommen täglich recht befriedigende Ankäufe für den Konsum vor und der Abzug ist in der vergangenen Woche ziemlich lebhaft gewesen. Für Schotten haben sich die Preise nicht nur behauptet, sondern sie sind zum Theil fester gegangen, Crown- und Fullbrand wurden mit 36,50—37 M. transito bezahlt und großfallender Fisch, Lerwick, wurde wieder mit 40 M. transito gehandelt. Matties Crownbrand macht sich schon knapp und ist höher gehalten, bezahlt wurde 34,50—35 M. tr., 35 M. gef., Mixed Crownbrand 32—32,50 M. trans. bez. u. gef., Ihlen Crownbrand 31—31,50 M. tr. bezahlt, Holländischer Voll- ist geräumt, Ihlen 30 M. trans. gef., Französischer Hering fand gute Beachtung und erfuhr einen stärkeren Abzug, so daß die Vorräthe davon schon sehr zusammen gegangen sind, die Ankäufe waren lebhaft, Voll- wurde mit 24—26 M. tr. und Matties mit 20 bis 24 M. trans. nach Qualität gekauft. Auch nach Norwegischem Fetthering, wovon wir eine Zufuhr von 680 To. hatten, zeigte sich besonders für Kaufmanns- vermehrte Nachfrage, es holte Kaufmanns- 25—27 M., groß mittel 29—30 M., reell mittel 24—27 M., mittel 16 bis 21 M., klein mittel 13—15 M. und Christiania 11—12 M. tr. Schwedischer Hering wurde mit 14—15 M. tr. bez. Bornholmer Küstenhering 28 M. tr. gef. Mit den Eisenbahnen wurden von allen Gattungen vom 19. bis 26. d. Mts. 2112 To. versandt, mithin beträgt der Total-Bahnabzug vom 1. Januar bis 26. April 64,503 To., gegen 70,857 To. in 1881, 44,531 To. in 1880, 57,207 To. in 1879, 64,274 To. in 1878, 41,230 To. in 1877, 81,020 To. in 1876, 65,490 To. in 1875 und 51,070 Tonnen in 1874 in fast gleicher Zeit.

Sardellen unverändert, 1881er 105 M., 1876er und 1875er 165 M. per Anker gefordert.

Steinkohlen. Das Geschäft in Englischen Kohlen bleibt stille und Preise haben sich nicht verändert. Große Westhartley 48 bis 49 M., große Schotten 42—44 M., Schmiedekohlen 45—48 M., Nußkohlen 40—42 M., Small 28—30 M. gef., Coaks, Englischer Schmelz- 40 M., Gas- und Fabrik- 30 M. gef. Schlesische und Böhmische Kohlen unverändert.

## Wasserstand der Warthe.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **Posen**, am 30. | April | Morgens | 0,66 | Meter. |
| = = 1. | Mai | Morgens | 0,66 | = |

## Telegraphische Börsenberichte.

### Fonds-Course.

**Frankfurt a. M.**, 29. April. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 295$\frac{3}{4}$, Franzosen 281$\frac{1}{2}$, Lombarden 122, Galizier 263$\frac{3}{4}$, österreichische Goldrente —, ungarische Goldrente —, II. Orientanleihe 57$\frac{1}{4}$, österr. Silberrente —, Papierrente —, III. Orientanl. —, 1880er Russen 71$\frac{3}{16}$, Wiener Bankverein —, 1860er Loose —, Diskonto-Kommandit 214. — Sehr fest.

**Wien**, 28. April. (Abendbörse.) Ungarische Kreditaktien 340,00, österr. Kreditaktien 345,00, Franzosen 329,50, Lombarden 143,50, Galizier 308,75, Anglo-Austr. —, österr. 4proz. Papierrente 76,52$\frac{1}{2}$, do. Goldrente 94,20, Marknoten —,—, Napoleons 9,54, Bankverein 120,00, Elbthal 219,50, ungar. Papierrente 87,50, 4prozent. ungar. Goldrente 89,20, 6prozentige ungarische Goldrente 119,85, Nordwestbahn 209,50. Sehr fest.

**Newyork**, 29. April. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 95$\frac{3}{8}$, Wechsel auf London 4,86$\frac{3}{4}$, Cable Transfers 4,90$\frac{1}{4}$, Wechsel auf Paris 5,16$\frac{1}{4}$, 3$\frac{1}{2}$proz. fundirte Anleihe 102$\frac{1}{4}$, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 121, Erie-Bahn 35$\frac{3}{8}$, Zentral-Pacific 116$\frac{1}{8}$, Newyork Zentralbahn 125$\frac{1}{4}$, Chicago-Eisenbahn 139$\frac{1}{4}$.

Geld leicht, für Regierungssicherheiten 2, für andere Sicherheiten 3 Prozent.

### Produkten-Kurse.

**Hamburg**, 29. April. Getreidemarkt. Weizen loco fest, auf Termine matt. Roggen loco ruhig, auf Termine matt. Weizen per April-Mai 214,00 Br., 213,00 Gd., per Juli-Aug. 206,00 Br., 205,00 Gd. Roggen per April-Mai 151,00 Br., 150,00 Gd., per Juli-Aug. 146,00 Br., 145,00 Gd. Hafer still, Gerste matt. Rüböl fest, loco 57,00, per Mai 57,00. Spiritus unv., per April 37$\frac{3}{8}$ Br., per Mai-Juni 37$\frac{3}{8}$ Br., per Juli-August 38$\frac{1}{8}$ Br., per Aug.-Sept. 39$\frac{1}{4}$ Br. — Kaffee sehr ruhig, geringer Umsatz. — Petroleum matt, Standard white loco 7,10 Br., 7,00 Gd., per April 7,00 Gd., per August-Dezember 7,60 Gd. — Wetter: Schön.

## Produkten-Börse.

**Berlin**, 29. April. Wind: West. Wetter: Leicht bewölkt.

Trotz der vorherrschend festen Berichte von auswärts verlief der heutige Markt für die meisten Artikel in matter Haltung,

Loko-Weizen ruhig. Im Terminverkehr griff keine wesentliche Veränderung Platz, nur April-Mai war gegenüber mäßigem Realisationsangebot total vernachlässigt, so daß der Kurs dieser Sicht 1½ M. niedriger offerirt schloß.

Loko-Roggen ging mäßig um; feine inländische Waare wurde mehr begehrt und etwas theurer bezahlt. Der Terminhandel nahm nach anfänglicher Festigkeit ziemlich flauen Verlauf. Die stärkeren Offerten von Ostsee-Waare, die auch zu einem Abschluß von Riga führten, gaben der Platzspekulation Impuls zu lebhaften Verkäufen, welche drückend auf alle Sichten wirkten, so daß schließlich ein Rückgang von reichlich 1 M. und keinerlei Erholung zu notiren war.

Loko-Hafer behauptet. Termine matter. Roggenmehl billiger. Mais in loko still. Termine preishaltend, Herbst lebhaft. Rüböl hatte schwachen Handel zu kaum behaupteten Preisen. Petroleum matter.

Spiritus fand in effektiver Waare zu erhöhter Notiz Unterkommen bei Fabrikanten. Termine erfreuten sich ziemlich lebhafter Nachfrage und entsprechender Umsätze zu etwas höheren Preisen, schlossen aber abgeschwächt. Das Lager wird auf etwa 7 Millionen Liter angegeben.

Weizen per 1000 Kilo loko 202—235 M. nach Qualität gefordert, abgel. Anmeld. — bezahlt, defekter Polnischer — Mark, ab Bahn, per April — Mark bezahlt, per April-Mai 231—230½ bez., per Mai-Juni 222—221½ bezahlt, per Juni-Juli 220½—220 bezahlt, per Juli-August 213½—213 bez., per September-Oktober 208½ M. bezahlt. — Gekündigt 2000 Zentner. Regulirungspreis 230½ Mark. — Roggen per 1000 Kilo loko 152 bis 167 Mark nach Qualität gefordert, inländischer 158—165 Mark ab Bahn bezahlt, hochfeiner do. — M. a. Bahn bez., def. polnischer — Mark ab Bahn bezahlt, def. russischer Mark — ab B. bezahlt, russischer, polnischer u. galizischer 152—157 Mark ab Bahn bezahlt, per April 157¾—158—157 bezahlt, per April-Mai 157¾—158—157 bez, per Mai — bez., per Mai-Juni 155¾—156—155 M. bez. per Juni-Juli 155¾—154—153½ bez., per Juli-Aug. 151¾—152—151¾ bez., per Sept.-Oktober 151—151¼—150¾ bez. — Gekündigt 2000 Zentner. Regulirungspreis 157½ M. — Gerste per 1000 Kilo loko 125—200 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 125 bis 170 Mark nach Qualität gefordert, russischer und polnischer 127 bis 148 bezahlt, ost- und westpreußischer 140 bis 150 bezahlt, pommerscher und Uckermärker 130 bis 147 bezahlt, schlesischer 145 bis 159 bezahlt, f. do. 160—162 bezahlt, böhmischer 145—159 bezahlt, f. do. 160—162 M. bezahlt, fein weiß mecklenburgischer — ab Bahn bez., per April 134—133½ bez., per April-Mai 134—133½ bez. per Mai-Juni 134—133½ M bezahlt, per Juni-Juli 135 M. bezahlt, per Juli-August 136½—135½ bez. — Gekündigt 16,000 Zentner. Regulirungspreis 134 Mark. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 160 bis 200 Mark. Futterwaare 142 bis 158 Mark. — Mais per 1000 Kilo loko 148—156 nach Qualität gefordert, per April — M., per April-Mai 143 bezahlt, per Mai-Juni 142½ bezahlt, per Juni-Juli 141 M., per September-Oktober 140 bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark. — Weizenmehl per 100 Kilogramm brutto 00: 32,00 bis 30,50 Mark, 0: 29,50 bis 28,50 M., 0/1: 28.50 bis 27,50 Mark. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 23,75 bis 22,75 Mark, 0/1: 22,23—21,25 Mark, per April 22,45—22,35 bezahlt, per April-Mai 22,25 — 22,05 Mark bezahlt, per Mai-Juni 22,00—21,80 M. bez., per Juni-Juli 21,80—21,60 bez., per Juli-August 21,60—21,45 M. bez., per Sept.-Oktober 21,40—21,25 M. bezahlt. — Gekündigt 3500 Zentner. Regulirungspreis 22,40 Mark. — Oelsaat per 1000 Kilo — M., Winterraps — M., Winterrübsen — Mark. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 55,7 M., loko mit Faß 56,0 M. bez., per April 56,2 M. bez., per April-Mai 56,2 bez., per Mai-Juni 56,0 bez., per Juni-Juli —,— bezahlt, August-September — M. bezahlt, September-Oktober 55,4 bezahlt, Okt.-Nov. 55,5—55,4 bez. Gekündigt 2300 Ztr. Regulirungspreis 56,1 Mark. — Leinöl per 100 Kilo loko — M. — Petroleum per 100 Kilo loko 23,4 Mark, per April 22,7 bezahlt, per April-Mai 22,7 bezahlt, per Mai-Juni —,— bezahlt, per September-Oktober 23,6—23,5 bez. Gekündigt — Zent. — Regulirungspreis — M. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 45,8 Mark bezahlt, mit Faß — bezahlt, per April 47,0—47,2 Mark bez., per April-Mai 47,0—47,2 M. bez., per Mai — M. bez., per Mai-Juni 47,0—47,2 M. bezahlt, per Juni —,— bez., per Juni-Juli 47,8—47,9—47,8 bezahlt, Juli-August 48,7—48,9—48,8 bez., Aug.-Sept. 49,3—49,7—49,5 bez., Sep.-Okt. 49,4—49,6—49,5 bez. — Gekündigt 60,000 Liter. Regulirungspreis 47,1 Mark. (B. B.-Z.)

**Bromberg**, 29. April. [Bericht der Handelskammer.]

Weizen unveränd, hochbunt und glasig 215—222 M., hellbunt 200—212 Mark. — Roggen ruhig, loko inländischer 153 bis 155 Mark. — Gerste, feine Brauwaare 145—155, große und kleine Müllergerste 140—145 Mark. — Hafer loko 138—148 M. — Erbsen Kochwaare 160—180 Mk., Futterwaare 140—150 M. — Mais, Rübsen. Raps ohne Handel. — Spiritus pro 100 Liter à 100 Prozent 42.50—43,00 M — Rubelcours 205 Mark.

---

**Berlin**, 29. April. Die Physiognomie des heutigen Geschäftes wich nach allen Beziehungen von der an den vorangegangenen Tagen vortheilhaft ab. Die intensive Geschäftsstockung der letzten Zeit war plötzlich gewichen und hatte einer recht lebhaften spekulativen Unternehmung Platz gemacht. Einestheils hatten hierzu die Wiener Kursdepeschen Anlaß gegeben, die eine ganz bedeutende Erhöhung der Notiz für österreichische Kreditaktien meldeten und die überhaupt erkennen ließen, daß man an der Donau wieder mehr Muth, an geschäftlichen Unternehmungen sich zu betheiligen, geschöpft hat. Gerüchtweise verlautete auch, daß Baron Hirsch in die Verwaltung der österreichischen Kreditanstalt eintreten würde. Unzweifelhaft hat aber zur Belebung der geschäftlichen Thätigkeit die Diskussion über den etwaigen Abschluß eines Handelsvertrages zwischen Deutschland und Rußland beigetragen. Daß ein solcher das beredteste Zeichen für die Friedensaussichten wäre, wird gewiß von allen Seiten zugegeben werden müssen. Aber man erwartet auch mit Recht ganz besondere Vortheile für unsere wirthschaftliche Entwickelung, wenn ein derartiger Vertrag in Kraft treten würde. Die Börse eröffnete bereits in sehr fester Stimmung und es gewann im weiteren Verlauf anfänglich auch die Festigkeit noch an innerer Stärke, später jedoch riefen die schnell in die Höhe gegangenen Kurse Realisationen hervor, die der Andauer der Hausse einigen Abbruch thaten. Neben den internationalen Spekulationspapieren, von denen Kreditaktien eine ganz erhebliche Kurserhöhung erfuhren, wurden die Aktien der Deutschen Bank sehr lebhaft gehandelt und überflügelten in dieser Beziehung heute die Diskonto-Kommanditantheile, die sonst auf diesem Gebiete das Favoritpapier bilden. Ferner waren Marienburger sehr beliebt und höher. Mainzer zogen ebenfalls etwas an. Vernachlässigt blieben Industriepapiere und die Anlagewerthe. Per 1. Mai notiren: Franzosen 565,50—563,50, Lombarden 246,50—245,50—246, Kredit-Aktien 594—595—592—593—592,50, Wiener Bankverein 205,50 bis 207, Darmstädter Bank 164,70—164,50—164,75, Diskonto-Kommandit-Antheile 215,10—214,75—215,70,—215,25, Deutsche Bank 157,40 bis 157,25—157,75 Dortmunder Union 94,50—94,25, Laurahütte 114,40 bis 114,10. Der Schluß war fest. Feinste hiesige Diskonten waren heute mit Leichtigkeit zu 3½ bis 3⅝ Prozent zu placiren.

## Fonds- u. Aktien-Börse.

**Berlin, den 29. April 1882.**

**Preußische Fonds- und Geld-Course.**

| | | |
|---|---|---|
| Preuß. Conf. Anl. | 4½ | 104,70 bz |
| do. neue 1876 | 4 | 101 60 bz |
| Staats-Anleihe | 4 | 100,50 bz |
| Staats-Schuldsch. | 3½ | 99,00 bz |
| Od.-Deichb.-Obl. | 4½ | |
| Berl. Stadt-Obl. | 4½ | 102,70 B |
| do. do. | 3½ | 95,70 G |
| Schldv. d. B. Kfm. | 4½ | |
| **Pfandbriefe:** | | |
| Berliner | 5 | 108,25 B |
| do. | 4½ | 104,50 G |
| Landsch. Central | 4 | 101,25 bzG |
| Kur- u. Neumärk. | 3½ | 95,00 bz |
| do. neue | 3½ | 91,20 bz |
| do. | 3 | 101,00 bzG |
| do. neue | 4½ | |
| N. Brandbg. Kred. | 4 | |
| Ostpreußische | 3½ | 91,20 G |
| do. | 4 | 100,30 bz |
| do. | 4 | |
| Westpr. rittersch. | 3½ | 91,40 bz |
| do. | 4 | 100,70 bz |
| do. I. B. | 4 | 100,60 bzB |
| do. II. Serie | 4½ | 103,75 bzB |
| Neuldsch. II. Serie | 4 | 100,30 bzG |
| do. do. | 4½ | 103,75 B |
| Posensche, neue | 4 | 100,40 B |
| Sächsische | 4 | |
| Pommersche | 3½ | 91,25 bz |
| do. | 4 | 100,75 bz |
| do. | 4½ | 102,75 bz |
| Schlesische altl. | 3½ | 93,30 G |
| do. alte A. | 4 | |
| do. neue I. | 4 | 100,70 B |
| **Rentenbriefe:** | | |
| Kur- u. Neumärk. | 4 | 100,50 G |
| Pommersche | 4 | 100,50 G |
| Posensche | 4 | 100,50 G |
| Preußische | 4 | 100,50 G |
| Rhein- u. Westfäl. | 4 | 100,80 B |
| Sächsische | 4 | 100,60 G |
| Schlesische | 4 | 100,60 G |
| 20-Frankstücke | | 16,22 bz |
| do. 500 Gr. | | |
| Dollars | | |
| Imperials | | |
| do. 500 Gr. | | 13,95 bzB |
| Engl. Banknoten | | 20,42 bz |
| do. einlösb. Leipz. | | |
| Französ. Banknot. | | 81,10 bz |
| Oesterr. Banknot. | | 170,15 bz |
| do. Silbergulden | | |
| Ruff. Noten 100 Rbl | | 206,30 bz |

**Deutsche Fonds.**

| | | |
|---|---|---|
| Dtsch. Reichs-Anl. | 4 | 101,30 bz |
| P.-A. v. 55 a 100 Th. | 3½ | 144,00 bz |
| Hess. Prsch. a 40 Th. | — | 310,00 B |
| Bad. Pr.-A. v. 67. | 4 | 133,00 B |
| do. 35 fl. Oblig. | — | 212,00 G |
| Bair. Präm.-Anl. | 4 | 134,70 bz |
| Braunsch. 20 thl.-L. | — | 98,75 bz |
| Brem. Anl. v. 1874 | 4 | 101,00 G |
| Cöln-Md-Pr.-Anl. | 3½ | 128,75 B |
| Dess. St.-Pr.-Anl. | 3½ | 126,00 G |
| Goth. Pr.-Pfdbr. | 5 | 121,25 bz |
| do. II Abth. | 5 | 118,20 B |
| Hamb. 50-Thlr.-L. | 3 | 187,70 B |
| Lübecker Pr.-Anl. | 3½ | 183,50 bzB |
| Mecklb. Eisenbbank | 3½ | 94,25 G |
| Meininger Loose | — | 27,20 bz |
| do. Pr.-Pfdbr. | 4 | 118,70 bz |
| Oldenburger Loose | 3 | 150,00 B |
| D.-G.-C.-B.-Pf. 110 | 5 | 108,90 bzG |
| do. do. | 4 | 96,10 bzG |
| Dtsch. Hypoth. unk. | 5 | 103,50 bzG |
| do. do. | 4½ | 102,20 bz |
| Mein. Hyp.-Pf. | 4½ | 100,50 G |
| Nrdd. Grdkr.-H.-A. | 5 | 100,50 bz |
| Pomm. Hyp.-Pfdbr | | |
| Pomm. H.-B. I. 120 | 5 | 105,50 bz |
| do. II. IV. 110 | 5 | 102,50 bz |
| Pomm. III. rkz. 100 | 5 | 99,75 bz |
| Pr. C.-B.-H.-Br. rz. | | |
| do. do. 110 | 5 | 100,25 bz |
| do. do. 110 | 4½ | 110,50 G |
| Pr. C.-B.-Pfdbr. 100 | 5 | 104.50 bzG |
| do. do. rückz. 100 | 4½ | 103,10 bz |
| do (1872 u. 74) | 4 | 99,10 bz |
| do. (1872 u. 73) | 5 | |
| do. (1874) | 5 | |
| Pr. Hyp.-A.-B. 120 | 4½ | 102,80 bzG |
| do. II. rkz. 100 | 5 | 100,00 G |
| Schles. Bod.-Cred. | 5 | 102,40 G |
| do. do. | 4½ | 106,60 bz |
| Stettiner Nat. Hyp. | 5 | 100,50 bz |
| do. do. | 4½ | 102,50 bzG |
| Kruppsche Obligat. | 5 | 110,40 G |

**Ausländische Fonds.**

| | | |
|---|---|---|
| Amerik. gek. 1881 | 6 | |
| do. do. 1885 | 6 | |
| do. Bds. (fund.) | 5 | |
| Norweger Anleihe | 4½ | |
| Newyork. Std.-Anl. | 6 | 125,60 G |
| Oesterr. Goldrente | 4 | 80 40 bzB |
| do. Pap.-Rente | 4⅕ | 64,80 G |
| do. Silber-Rente | 4⅕ | 65,90 bz |
| do. 250 fl. 1854 | 4 | |
| do. Cr. 100 fl. 1858 | — | 340,00 bzG |
| do. Lott.-A. v. 1860 | 5 | 122,00 bzG |
| do. do. v. 1864 | — | |
| Ungar. Goldrente | 6 | 101,80 bz |
| do. St.-Eisb. Akt. | 5 | 95,40 bz |
| do. Loose | — | 225,60 bz |
| Italienische Rente | 5 | 90,40 bz |
| do. Tab.-Oblg. | 6 | |
| Rumänier | 8 | |
| Finnische Loose | — | 49.60 bzB |
| Russ. Centr.-Bod. | 5 | 74,10 bzG |
| do. Boden-Credit | 5 | 82,00 bz |
| do Engl. A. 1822 | 5 | 84,25 bz |
| do. do. A. v. 1862 | 5 | 84,50 G |
| Russ. fund. A. 1870 | 5 | |
| Russ. cons. A. 1871 | 5 | 85,90 bz |
| do. do. 1872 | 5 | 85,90 bz |
| do. do. 1875 | 4½ | 76,10 bz |
| do. do. 1877 | 5 | 88,80 bz |
| do. do. 1880 | 4 | 71,20 bz |
| do. Pr.-A. v. 1864 | 5 | 140,40 bz |
| do. do. v. 1866 | 5 | 136,50 bz |
| do. 5. A. Stiegl. | 5 | 59,00 bz |
| do. 6. do. do. | 5 | 81,50 B |
| do. Pol. Sch.-Obl. | 4 | 81,70 bzG |
| do. do. kleine | 4 | |
| Poln. Pfandbr. | 5 | 63,60 bz |
| do. do. | 5 | |
| do. Liquidat. | 4 | 54,90 bz |
| Türk. Anl. v. 1865 | — | 13,60 bzB |
| do. do. v. 1869 | 6 | |
| do. Loose vollgez. | 3 | |

***) Wechsel-Course.**

| | |
|---|---|
| Amsterd. 100 fl. 8 T. | 169,5 |
| do. 100 fl. 2 M. | 168,2 |
| London 1 Lstr. 8 T. | 20,4 bz |
| do. do. 3 M. | 20,2 bz |
| Paris 100 Fr. 8 T. | 81,1 bz |
| Blg. Bkpl. 100 F. 8 T. | 80,9 bz |
| do. do. 100 F. 2 M. | 80,50 bz |
| Wien öst. Währ. 8 T. | 170,00 bz |
| Wien. öst. Währ. 2 M. | 169,00 bz |
| Petersb. 100 R. 8 W. | 205,40 bz |
| do. 100 R. 3 M. | 204,15 bz |
| Warschau 100 R 8 T. | 206,20 bz |

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 5. Bremen —, Brüssel 4. Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 3. Paris 3½. Petersburg 6 Wien 4 pCt.

**Bank- u. Kredit-Aktien.**

| | | |
|---|---|---|
| Badische Bank | 4 | 117,00 G |
| Bk. f. Rheinl. u. Westf | 4 | 38,25 bz |
| Bk. f. Sprit- u. Pr.-H. | 4 | 74 75 bzG |
| Berl. Handels-Ges. | 4 | 110,40 bzG |
| do. Kassen-Verein. | 4 | 200,00 B |
| Breslauer Disk.-Bk. | 4 | 90,25 G |
| Centralbk. f. B. | 4 | |
| Centralbk. f. J. u. H. | | |
| Coburger Credit-B. | 4 | 87,00 bzB |
| Cöln. Wechslerbank | 4 | 95,40 G |
| Danziger Privatb. | 4 | 110,10 G |
| Darmstädter Bank | 4 | 164,00 bzG |
| do. Zettelbank | 4 | 108,60 G |
| Dessauer Creditb. | 4 | 100,25 B |
| do. Landesbank | 4 | 121,00 bzB |
| Deutsche Bank | 4 | 157,30 bz |
| do. Genossensch. | 4 | 129,50 bzG |
| do. Hyp.-Bank. | 4 | 87,50 B |
| do. Reichsbank. | 4½ | 149,00 B |
| Disconto-Comm. | 4 | 214,00 bz |
| Geraer Bank | 4 | 97 50 bzB |
| do. Handelsb. | 4 | 91,50 G |
| Gothaer Privatbk. | 4 | 111,75 bzB |
| do. Grundkredb. | 4 | 88,00 bzG |
| Hypothek (Hübner) | 4 | |
| Königsb. Vereinsb. | 4 | 93,50 G |
| Leipziger Creditb. | 4 | 158,50 bzG |
| do. Discontob. | 4 | 112,50 G |
| Magdeb. Privatb. | 4 | 115,75 bz |
| Mecklb. Bodencred. | 4 | |
| do. Hypoth.-B. | fr. | 93,25 G |
| Meining. Creditbk. | 4 | 92,75 bzB |
| do. Hypothekenbk. | 4 | 91,75 bz |
| Niederlausitzer Bank | 4 | 92,60 B |
| Norddeutsche Bank | 4 | 170,75 bzG |
| Nordd. Grundkredit | 4 | 45.50 bzG |
| Oesterr. Kredit | 4 | |
| Petersb. Intern. Bk. | 4 | 98,00 B |
| Posen. Landwirthsch | 4 | 75,00 G |
| Posener Prov.-Bank | | 122,00 G |
| Posener Spritaktien | 4 | 61,75 bzG |
| Preuß. Bank-Anth. | 4½ | |
| do. Bodenkredit | 4 | 111,75 bzB |
| do. Centralbdn. | 4 | 121,75 bzG |
| do. Hyp.-Spielh. | 4 | 80,25 bz |
| Produkt.-Handelsbk | 4 | 76,25 bz |
| Sächsische Bank | 4 | 123,00 G |
| Schaaffhaus. Bankv. | 4 | 87,25 bzG |
| Schles. Bankverein | 4 | 109,00 G |
| Südd. Bodenkredit | 4 | 129,60 G |

**Industrie-Aktien.**

| | | |
|---|---|---|
| Brauerei Patzenhof. | 4 | 200,00 G |
| Dannenb. Kattun. | 4 | |
| Deutsche Baugesl. | 4 | 60,50 bzG |
| Dtsch. Eisenb.-Bau | 4 | |
| Dtsch. Stahl- u. Eis. | 4 | |
| Donnersmarckhütte | 4 | 59,00 bzG |
| Dortmunder Union | 4 | 12,00 G |
| Egells Masch.-Akt. | 4 | 11,00 bzG |
| Erdmannsd. Spinn. | 4 | 30,00 bz |
| Flora f. Charlottenb. | 4 | |
| Frist u. Roßm. Näh. | 4 | 81,50 bz |
| Gelsenkirch.-Bergw. | 4 | 125,50 bzG |
| Georg-Marienhütte | 4 | 87,00 bzG |
| Hibernia u. Shamr. | 4 | 80,50 bzG |
| Immobilien (Berl.) | 4 | 82,25 G |
| Kramsta, Leinen-F. | 4 | 94,25 G |
| Lauchhammer | 4 | 26,25 G |
| Laurahütte | 4 | 114,00 bz |
| Luise Tiefb.-Bergw. | 4 | 35,50 G |
| Magdeburg. Bergw. | 4 | |
| Marienhüt. Bergw. | 4 | |
| Menden u. Schw. B. | 4 | 60,00 bz |
| Oberschl. Eis.-Bed. | | 47,50 bzG |
| Oelheim. Petrol.-A. | 4 | 88,50 G |
| Phönix B.-A. Lit. A | 4 | 82,00 bzG |
| Phönix B.-A. Lit. B. | 4 | |
| Redenhütte conf. | 4 | 91,10 G |
| Rhein.-Nass. Bergw. | 4 | 69,00 B |
| Rhein.-Westf. Ind. | 4 | |
| Stobwasser Lampen | 4 | 22,25 B |
| Unter den Linden | 4 | |
| Wöhlert Maschinen | 4 | 15,50 G |

**Eisenbahn-Stamm-Aktien.**

| | | |
|---|---|---|
| Aachen-Mastricht | 4 | 51,50 G |
| Altona-Kiel | 4 | 211,00 bzG |
| Bergisch-Märkische | 4 | 125,70 bz |
| Berlin-Anhalt | 4 | 151,40 bzG |
| Berlin-Dresden | 4 | 16.50 bzG |
| Berlin-Görlitz | 4 | 36,00 G |
| Berlin-Hamburg | 4 | 347,00 bz |
| Bresl.-Schw.-Frbg | 4 | 99,25 bz |
| Hall.-Sorau-Guben | 4 | 19,80 bzG |
| Märkisch-Posener | 4 | 37,80 bzG |
| Magdeburg-Leipzig | 4 | |
| do. do. Lit. B. | 4 | |
| Nordhausen-Erfurt | 4 | 29,90 bzB |
| Oberschl. Lit. A u. C. | 3½ | 244,50 bzB |
| do. Lit. B. | 3½ | 189,40 bz |
| Ostpreuß. Südbahn | 4 | 65,25 bz |
| Rechte Oderuferb. | 4 | 174,20 bz |
| Rhein-Nahebahn | 4 | 18,90 G |
| Stargard-Posen | 4½ | 103,00 bzG |
| Thüringische | 4 | 215,40 bzG |
| do. Lit. B. v. St. gar. | 4 | 101,40 bz |
| do. Lit. C. v. St. gar. | 4½ | 113,80 bz |
| Ludwigsh.-Bexbach | 4 | 204,25 bz |
| Mainz-Ludwigsh. | 4 | 102,75 bz |
| Weimar-Geraer | 4½ | 48,75 bz |
| Albrechtsbahn | 5 | 35,60 bz |
| Amsterd.-Rotterd. | 4 | 143,50 G |
| Aussig-Teplitz | 4 | 258,75 bz |
| Böhm. Westbahn | 5 | 132,80 bz |
| Brest-Grajewo | 5 | |
| Dux-Bodenbach | 4 | 136.50 bz |
| Elisabeth-Westbahn | 5 | 90,75 G |
| Kais. Franz Joseph | 5 | 82,50 G |
| Gal. (Karl Ludwig.) | 5 | 131,25 bz |
| Gotthard-Bahn 90% | 6 | |
| Kaschau-Oderberg | 4 | 63.50 bz |
| Lüttich-Limburg | 4 | 12,40 G |
| Oestr.-frz. Staatsb. | 4 | |
| do. Nordw.-B. | 5 | 355,00 bz |
| do. Litt. B. Elb. | 4 | |
| Reichenb.-Pardubitz | 4½ | 66,00 bzB |
| Kronpr. Rud.-Bahn | 5 | 71,10 bzG |
| Rjask-Wyas | 5 | |
| Rumänier | 3½ | 61,00 bz |
| do. Certifikate | 4 | |
| Russ. Staatsbahn | 5 | 131,70 bz |
| do. Südwestbahn | 5 | 61,25 bzG |
| Schweizer Unionb. | 4 | 45.56 bzG |
| Schweizer Westbahn | 4 | 30,80 bzG |
| Südösterr. (Lomb.) | 4 | |
| Turnau-Prag | 4 | 140,10 bzG |
| Warschau-Wien | 4 | 222,25 bzG |

**Eisenbahn-Stammprioritäten.**

| | | |
|---|---|---|
| Berlin-Dresden | 5 | 42,25 bzG |
| Berlin-Görlitzer | 5 | 100,20 bzG |
| Halle-Sorau-Gub. | 5 | 81 10 bzG |
| Märkisch-Posen | 5 | 119,90 bzG |
| Marienb.-Mlawka | 5 | 109 50 bzG |
| Münster-Enschede | 5 | 22,60 bzG |
| Nordhausen-Erfurt | 5 | 98,50 G |
| Oberlausitzer | 5 | 56,40 bzB |
| Oels-Gnesen | 5 | 54,00 bzG |
| Ostpreuß. Südbahn | 5 | 100,25 bzG |
| Posen-Creuzburg | 5 | 73,50 bzG |
| Rechte Oderuf.-Bahn | 5 | 172 50 bzG |
| Rumänische | 5 | |
| Saalbahn | 5 | 73,50 bzG |
| Saal-Unstrutbahn | 3 | |
| Tilsit-Insterburg | 5 | 82,00 bzG |
| Weimar-Geraer | 5 | 38,00 bzG |

**Staatsbahn-Aktien.**

| | | |
|---|---|---|
| Brl.-Potsd.-Magd. | 4 | |
| Berlin-Stettin | 4½ | 117,90 bzG |
| Cöln-Minden | 6 | |
| Magd.-Halberstadt | 3½ | |
| Mgd.-Halbst. B. abg. | 3½ | |
| do. B. unabg. | 3½ | 88.90 bz |
| do. C. do. abg. | 5 | 126.90 G |
| Münster-Hamm | 4 | 100,25 B |
| Niederschl.-Märk. | 4 | 100,40 G |
| Rhein. St.A. abg. | 6½ | 163 10 bz |
| do. neue 4proc. | 5 | 161,70 G |
| do. Lit. B. gar. | 4 | 100,90 bz |

**Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.**

| | | |
|---|---|---|
| Aach.-Mastricht | 4½ | |
| do. do. II. | 5 | |
| do. do. III. | 5 | |
| Berg.-Märkische I. | 4½ | |
| do. II. | 4½ | |
| do. III. v. St. g. | 3½ | 93,50 B |
| do. do. Litt. B. | 3½ | 93,50 B |
| do. do. Litt. C. | 3½ | 93,50 B |
| do. IV. | 4½ | 103,00 bz |
| do. V. | 4½ | 103,00 bz |
| do VI. | 4½ | 104,40 B |
| do. VII. | 4½ | 103.00 bz |
| Aachen-Düsseldf. I | 4 | 100,00 bzG |
| do. do. II | 4 | 100,00 bzG |
| do. do. III. | 4½ | |
| do. Düss.-Elb.-Pr | 4 | |
| do. do. II | 4½ | |
| do. Dortm.-Soest | 4 | 100 25 bz |
| do. do. II. | 4½ | 102,25 G |
| do. Nordb. Fr. W. | 4½ | 102,90 G |
| do. Ruhr.-K.-G. I. | 4½ | |
| do. do. II | 4½ | |
| do. do. III | 4 | |
| Berlin-Anhalt A. | 4½ | 103,00 B |
| do. B. | 4½ | 103,00 B |
| do. Litt. C. | 4½ | 102,90 bz |
| Berlin-Görlitz | 4½ | |
| do. do. Litt. B. | 4½ | 102.80 G |
| Berlin-Hamburg I. | 4 | 100,60 B |
| do. do. II. | 4 | 100,60 B |
| do. do. III. | 4½ | 103,30 G |
| Brl.-Ptsd.-M. A. B. | 4 | 100,50 G |
| do. do. C. | 4 | |
| do. do. D. | 4½ | 103,50 G |
| do. do. E. | 4½ | |
| Berlin-Stettin I | 4½ | |
| do. do. II | 4 | 100,40 G |
| do. do. III | 4 | 100,40 G |
| do. IV. v. St. g. | 4 | 100,40 G |
| do. VI. do. | 4 | |
| do. VII. | 4½ | |
| Bresl.-Schw.-Freib. | 4½ | |
| do. do. Litt. G. | 4½ | |
| do. do. Litt. H | 4½ | 102,90 bzG |
| do. do. Litt. I | 4½ | 102,90 bzG |
| do. do. 1876 | 5 | 105.80 G |
| Cöln-Minden IV. | 4 | 100,60 B |
| do. do. V. | 4 | 100 50 B |
| do. do. VI. | 4½ | 102,80 G |
| Halle-Sorau-Guben | 4½ | 103,60 bzB |
| do. do. C. | 4½ | 103,50 G |
| Hannov.-Altenbk. I. | 4½ | |
| do. do. II. | 4½ | |
| do. do. III. | 4½ | |
| Märkisch-Posener | 4½ | 103,25 B |
| Mainz-Ludwigsh. | 4½ | 103,20 G |
| do. do. | 5 | 106,00 B |
| Magd.-Halberstadt | 4½ | |
| do. do. de 1861 | 4½ | |
| do. do. de 1873 | 4½ | 103,00 B |
| do. Leipz. A. | 4½ | 104,75 G |
| do. do. B. | 4 | 100,60 bzB |
| do. Wittenberge | 4½ | 102,25 G |
| do. do. | 3 | 84,75 bz |
| Niederschl.-Märk. I. | 4 | 100,50 B |
| do. II. a 62½ thlr. | 4 | |
| do. Obl. I. u. II. | 4 | 100,70 B |
| do. do. III conv. | 4 | 101,80 G |
| Oberschlesische A. | 4 | |
| Oberschlesische B. | 3½ | |
| do. C. | 4 | 100,70 bz |
| do. D. | 4 | 100,70 bz |
| do. E. | 3½ | |
| do. F. | 4½ | |
| do. G. | 4½ | |
| do. H. | 4½ | 103,90 B |
| Oberschles. v. 1873 | 4 | 100,70 B |
| do. v. 1874 | 4½ | |
| Brieg-Neisse | 4½ | |
| do. Cos.-Oderb. | 4 | |
| do. Nied.-Zwgb. | 3½ | |
| do. Starg.-Pos. | 4 | |
| do. do. II. | 4½ | 102,60 G |
| do. do. III. | 4½ | 102,60 G |
| Oels-Gnesen | 4½ | 102,60 bz |
| Ostpreuß. Südbahn | 4½ | |
| do. Litt. B. | 4½ | |
| do. Litt. C. | 4½ | |
| Posen-Creuzburg | 5 | 104,10 G |
| Rechte-Oder-Ufer | 4½ | |
| Rheinische | 4 | |
| do. v. St. gar. | 3½ | |
| do. v. 1858, 60 | 4½ | 102,90 G |
| do. v. 1862, 64 | 4½ | 102,90 G |
| do. v. 1865 | 4½ | 102,90 G |
| do. 1869, 71, 73 | 4½ | 103,00 G |
| do. v. 1874, 77 | 4½ | |
| Rh.-Nahe v. St. g. | 4½ | 103,25 G |
| do. II. do. | 4½ | 103,25 G |
| Schleswiger | 4½ | 102,25 G |
| Thüringer I. | 4 | |
| do. II. | 4½ | |
| do. III. | 4 | |
| do. IV. | 4½ | 103,00 B |
| do. V. | 4½ | 103,00 B |
| do. VI. | 4½ | 103,00 B |

**Ausländische Prioritäten.**

| | | |
|---|---|---|
| Elisabeth-Westbahn | 5 | 87,00 bzG |
| Gal. Karl-Ludwigb. | 4½ | 85,50 G |
| do. do. II. | 5 | |
| do. do. III. | 5 | |
| do. do. IV. | 5 | |
| Lemberg-Czernow. I | 5 | 79,00 G |
| do. II. | 5 | 84.60 G |
| do. III. | 5 | 80,80 bzG |
| do. IV. | 5 | 80,30 G |
| Mähr.-Schl. C.-B. | fr. | 51,50 bz |
| Oesterr.-Frz.-Stsb. | 3 | 383,25 bz |
| do. Ergänzsb. | 3 | 361,75 bzB |
| Oesterr.-Frz.-Stsb. | 5 | 105,60 bzG |
| do. II. Em. | 5 | 105,60 bzG |
| Oesterr. Nordwest. | 5 | 87,30 bz |
| Oest. Nrdwstb. Lit. B | 5 | 86,75 B |
| do. Geld-Priorit. | 5 | |
| Kaschau-Oderb. gar. | 5 | 82,75 bzG |
| Kronpr. Rud.-Bahn | 5 | 85,00 bzG |
| do. do. 1869 | 5 | 84,60 bzG |
| do. do. 1872 | 5 | 84,60 G |
| Rab-Graz Pr.-A. | 4 | 94.00 B |
| Reichenb.-Pardubitz | 5 | 85,10 G |
| Südösterr. (Lomb.) | 3 | 282,90 bz |
| do. do. neue | 3 | 283,00 G |
| do. do. 1875 | 6 | |
| do. do. 1876 | 6 | |
| do. do. 1877 | 6 | |
| do. do. 1878 | 6 | |
| do. do. Oblig. | 5 | 99,90 bzG |
| Brest-Grajewo | 5 | |
| Charkow-Asow g. | 5 | |
| do. in Lstr. a 20 | 5 | |
| Chark.-Krementsch. | 5 | 91,30 B |
| Jelez-Orel, gar. | 5 | 91,10 bz |
| Koslow-Woron. gar | 5 | 95,25 bz |
| Koslow-Woron. Ob. | 5 | 81 60 bz |
| Kursk-Chark. gar. | 5 | 92,90 bz |
| K.-Chark-As. (Obl.) | 5 | |
| Kursk-Kiew, gar. | 5 | 98,00 bzG |
| Losowo-Sewast. | 5 | 79,40 bz |
| Mosko-Rjäsan, g. | 5 | 101,20 bz |
| Mosk.-Smolensk, g. | 5 | 93.90 bz |
| Schuja-Iwanow. | 5 | 92,00 bz |
| Warsch.-Teresp., g. | 5 | 93,50 bz |
| do. kleine, g. | 5 | 94,00 bzG |
| Warschau-Wien II. | 5 | 103,00 B |
| do. III. | 5 | 102,80 bz |
| do. IV. | 5 | 102,40 G |
| Zarskoe-Selo | 5 | 60,00 bzG |

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.